

„Smart Cities und Smart Regions“

Teil einer lokalen Strategie für eine
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Handbuch



Gefördert durch die



STIFTUNG UMWELT
UND ENTWICKLUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Handbuch

„Smart Cities und Smart Regions“

Teil einer lokalen Strategie für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

1. Auflage, IMAGO GmbH, Dortmund

© IMAGO GmbH, Dortmund

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgend einer Form ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet oder verbreitet werden. Für aus der Anwendung des Materials entstandene negative Folgen wird nicht gehaftet.

Impressum

„Smart Cities und Smart Regions“

Teil einer lokalen Strategie für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Eine Teilnehmerhandbuch im Auftrag von
Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen
Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte

Redaktion: Thomas Heine (V.i.S.P.)

Gestaltung: IMAGO GmbH, Dortmund

Anschrift des Verlages:

IMAGO GmbH

Wagenfeldstraße 7a,

44141 Dortmund

„Smart Cities und Smart Regions“

Teil einer lokalen Strategie für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Der stetige und rasante Wandel unserer Welt in sozialen, sowie ökologischen und ökonomischen Bereichen stellt unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Dazu gehören Themen wie der Klimawandel, rasanter Anstieg der Weltbevölkerung, Umgang mit Flüchtlingen, Weltwirtschaftskrise, Protektionismus, Brexit, Terrorismus, Failed/Failing States sowie ein wachsendes Bedürfnis nach mehr Sicherheit und Bürgerbeteiligung. Diese Vielfalt an Beispielen ist repräsentativ für die Komplexität und globale Tragweite heutiger Herausforderungen, die auch für zukünftige Generationen Auswirkungen haben werden.

„Smart City“ steht für das Versprechen einer Zukunft mit hoher Lebensqualität für alle – aber auch für eine Zukunft der Überwachung und Kontrolle von öffentlichen und privaten Räumen. Wie verändert der Einsatz digitaler Technologien und Infrastrukturen die aktuelle Raumwahrnehmung, Raumproduktion und Raumnutzung in Städten? „Smart City“ wird meist als Synonym für die intelligente digitale Vernetzung verschiedener städtischer Bereiche und Systeme verwendet. Die Anwendungsbereiche sind zwar äußerst vielfältig, basieren aber immer auf einer systematischen Datenansammlung.

Für die klugen Städte von Morgen stellt die vernetzte Stadtgesellschaft einen unschätzbaren Wert dar. Wohl den Rathauschefs, die genau wissen, wer sich wofür interessiert, wer über besonderes Wissen zu bestimmten Themen verfügt, wer gerne an welchen Projekten mitarbeiten würde und wie ich diese Personen erreichen kann. Ohne eine engagierte Community, wird dies nicht möglich sein.

Die intelligenten Städte der Zukunft können nur gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gestaltet werden. Dabei können die Einwohnerinnen und Einwohner selbst als »biologische Sensoren« vernetzt werden und mit ihren Smartphones, Tablets und PCs, Dinge in ihrer Umgebung mitteilen, diskutieren und bewerten.

Die Agenda 2030 bietet dafür mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen einen von den Staaten der Welt vereinbarten Referenzrahmen. Hochwertige Bildung, der Erwerb von Wissen und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung (SDG 4), ist eines ihrer zentralen Anliegen. Grundlegende informations- und kommunikationstechnische Fähigkeiten werden dafür in Entwicklungsziel 4.4 eingefordert.

Dafür muss man nicht nur die Köpfe, sondern auch die Herzen der Menschen gewinnen.

IMAGO GmbH



Thomas Heine

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage: „Smart City –Auf dem Weg zur digitalen und nachhaltigen Stadt “	6
2. Was meint der Begriff „Smart City“	7
3. Was meint der Begriff „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“ (BNE)	9
4. Erfolgreiche Smart City Projekte brauchen Bildung	11
5. Inhaltlicher Mantel des Bildungsangebots	12
6. Digitaler Wandel - Hintergrund für eine Smart City	13
7. Orientierung im digitalen und vernetzten Dschungel	15
7.1 Ethik und Digitalisierung	16
7.2 Demokratie und Digitalisierung	18
7.3 Arbeitswelt und Digitalisierung	20
7.4 Nachhaltigkeit und Digitalisierung	22
8. Nachhaltigkeit als Handlungsfeld der Kommunen	23
9. Welche Chancen bietet BNE in der Erwachsenenbildung	25
9.1. Legitimation für eine BNE	26
9.2 Ziele einer BNE für Erwachsene	27
9.3 Methoden einer BNE für Erwachsene	28
10. Aktionsfelder kommunaler Nachhaltigkeitspolitik	29
11. Medienkompetenz - Herausforderung in der digitalen Gesellschaft	34
12. Bildung in einer digitalisierten Welt	35
12.1 Organisatorischer Rahmen digitaler Anwendungen in der Bildung	36
12.2 Dagstuhl-Erklärung	38
13. Organisationsstrukturen von Nachhaltigkeit in der Kommune	40
14. Gesetzlich verankerte Bürgerbeteiligung in Kommunen	41
14.1 Klassische Bürgerbeteiligung in Bundesländern	42
14.2 Sonstige Formen bestehender Bürgerbeteiligung	43

15. Rolle und Chancen der Erwachsenenbildung beim Thema Smart City.....	45
16. Beispiele von Volkshochschulen in Beteiligungsprozessen.....	49
17. Kooperationspartner der Erwachsenenbildung.....	51
18. Arbeitsmaterial: Innovatives Projekt zur digitalen Vernetzung in den Kommunen NRWs.....	52
19. Arbeitsmaterial: Tools für das dezentrale Projektmanagement.....	56
20. Arbeitsmaterial: Artikel „So absurd ausgefeilt ist Chinas Überwachungssystem“.....	58
20.1 Arbeitsmaterial: Artikel „Welt stolpert wie Zombie in digitalen Anti-Sozialstaat“.....	62
20.2 Arbeitsmaterial: Artikel „CDU-Digitalpolitiker fordert Gütesiegel für Algorithmen“.....	64

„Smart City – Auf dem Weg zur digitalen und nachhaltigen Stadt“

Weltweit wachsen die Städte um rund 90 Millionen Menschen jährlich. Nach Schätzungen und Prognosen der Vereinten Nationen wird sich die Zahl der Bevölkerungszunahme in Städten rasant nach oben entwickeln und bis zum Jahr 2050 sollen so, durch immer deutlichere Zunahme der Landflucht, 70% der Weltbevölkerung in Städten leben.

Das stellt Städte und Kommunen vor neue große Herausforderungen, diese Probleme zu bewältigen!

Damit eine Stadt intelligent wird und den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist, braucht es neue Lösungen für Energieversorgung, Mobilität, Abfallbeseitigung und vieles mehr. „Smart City“ Initiativen beschäftigen sich damit, wie sich unser Leben in den Städten durch die Digitalisierung optimieren lässt. Um in Zukunft eine Stadt und ihre Bürger in einer sauberen Umwelt und einer funktionierenden Wirtschaft weiterzuentwickeln ist die aktive Teilhabe erforderlich!

Erfolgsfaktor ist dabei die aktive Einbeziehung der Arbeitnehmer und Menschen in der Stadt

Als zentrale Themen der Smart City lassen sich folgende Bereiche festhalten:

- Mobilität und Infrastruktur
- Energieeffizienz
- Umwelt- und Ressourcenschonung
- wirtschaftliche Attraktivität
- bürgerfreundliche Verwaltung
- Lebensqualität für Bewohner

Digitalisierung und Bürgerbeteiligung

Großprojekte der Stadtentwicklung und Infrastrukturprojekte stehen in Deutschland nicht erst seit Stuttgart 21 im Fokus der Aufmerksamkeit.

Die wachsende Kritik der Bevölkerung und die deutlich vorgetragenen Forderungen nach mehr Mitwirkung und Mitgestaltung haben die Aufmerksamkeit auf die Prozesse zur Vorbereitung derartiger Vorhaben und Projekte gelenkt.

Kommunikation und Bildung sind nicht alles, aber Planung ohne diese Elemente ist nichts. Im Rahmen von Beteiligungsprozessen spielt nicht nur die Wahl der richtigen Instrumente für die Öffentlichkeitsarbeit eine Schlüsselrolle, sondern auch Bildung und der Dialog auf Augenhöhe.

Was meint der Begriff „Smart City“

Einführung

Smart City ist ein Sammelbegriff für gesamtheitliche Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Diese Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. Der Begriff findet auch im Stadtmarketing und bei großen Technologiekonzernen Verwendung.

Smart City ist ein Begriff, der seit den 2000er Jahren von unterschiedlichen Akteuren in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Stadtplanung verwendet wird, um technologiebasierte Veränderungen und Innovationen in urbanen Räumen zusammenzufassen. Die Idee der Smart City geht mit der Nutzbar-machung digitaler Technologien einher und stellt zugleich eine Reaktion auf die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Herausforderungen dar, mit denen postindustrielle Gesellschaften um die Jahrtausendwende konfrontiert sind. Im Fokus stehen hierbei der Umgang mit Umweltverschmutzung, dem demographischen Wandel, Bevölkerungswachstum, Finanzkrise oder Res-sourcenknappheit. Breiter gefasst, schließt der Begriff auch nicht-technische Innovationen mit ein, die zum besseren und nachhaltigeren Leben in der Stadt beitragen. Dazu gehören beispielsweise Konzepte des Teilens (Share Economy) oder zur Bürgerbeteiligung bei Großbauprojekten.

Verschiedene Charakteristika wurden zum Zweck des Vergleichs von Städ-ten im Bereich „Smartness“ definiert: Smart Economy (Wirtschaft), Smart People (Bevölkerung), Smart Governance (Verwaltung), Smart Mobility (Mobilität), Smart Environment (Umwelt) und Smart Living (Leben).[1] Die Potentiale der Smart City entfalten sich erst im Rahmen eines „kooperativen Beziehungsgeflechts zwischen Bürger, Stadtverwaltung, Wirtschaft, Wissen-schaft und Politik.“[2]

Laut manchen Akteuren sei die hochentwickelte Smart City ein Internet of Things and Services: Die gesamte städtische Umgebung ist dabei mit Senso-ren versehen, die sämtliche erfassten Daten in der Cloud verfügbar machen. So entsteht eine permanente Interaktion zwischen Stadtbewohnern und der sie umgebenden Technologie. Die Stadtbewohner werden so Teil der tech-nischen Infrastruktur einer Stadt. Über die Bewertung solcher Szenarien herrscht Uneinigkeit.

Literatur

1. Giffinger et al., 2007
2. äkel/Bronnert 2013: 16

Einführung

Die 2007 beschlossene **Leipzig Charta** leitete einen Paradigmenwechsel in der Stadtentwicklung ein, der die Grundlage für eine integrierte und nachhaltige europäische Stadtpolitik schuf. Aufbauend auf der Leipzig Charta erarbeitete in Deutschland die „Dialogplattform Smart Cities“, bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände, verschiedener Wissenschaftsorganisationen, Wirtschafts-, Sozial- und Fachverbände, von 2016 bis 2017 die „Smart City Charta“. In Rahmen dieses Dialogprozesses wurden auf Initiative des Bundes Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die deutschen Kommunen auf dem Weg zu Smart Cities entwickelt.

Gegenwärtig soll durch das EU-Programm Horizont 2020 die Entwicklung europäischer Städte zu „Smart Cities“ vorangetrieben werden. Mit dem Ziel, die EU auf globaler Ebene wettbewerbsfähiger zu machen, werden einige „smarte“ Vorzeigeprojekte gefördert. Ein Beispiel für ein von der EU gefördertes Pilotprojekt ist Open Cities. Vor diesem Hintergrund fördern unterschiedliche EU-Programme Städte, die sich selbst als Smart Cities begreifen, in ihrer Bestrebung einer smarten Stadtentwicklung. Die von den Programmen geförderten Städte sind unter anderem: Kopenhagen, Wien, Amsterdam und Berlin.

Mit dem Smart City Index des Branchenverbands Bitkom e.V. wird erstmals systematisch erfasst, wie digitalisiert die deutschen Großstädte sind. Im Jahresturnus soll der Smart City Index künftig über Status Quo, Entwicklungen und Trends informieren. Städten und Gemeinden können so Orientierungshilfen und Anreize zur zügigen und umfassenden Digitalisierung des öffentlichen Sektors geboten werden.

Für den Smart City Index wurden insgesamt rund 7.800 Datenpunkte erfasst, überprüft und qualifiziert. Analysiert und bewertet wurden alle 81 Städte mit mindestens 100.000 Einwohnern in den fünf Themenbereichen Verwaltung, IT- und Telekommunikations-Infrastruktur, Energie und Umwelt, Mobilität sowie Gesellschaft.

Link zum aktuellen Smart City Index 2019:

https://www.bitkom.org/sites/default/files/2019-10/191015_smart-city-index_gesamt.pdf

Was meint der Begriff „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“ (BNE)

BNE steht für Bildung für nachhaltige Entwicklung. Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn Menschen weltweit, gegenwärtig und in Zukunft, würdig leben und ihre Bedürfnisse und Talente unter Berücksichtigung planetarer Grenzen entfalten können. Eine solche gesellschaftliche Transformation erfordert starke Institutionen, partizipative Entscheidungen und Konfliktlösungen, Wissen, Technologien sowie neue Verhaltensmuster.

BNE befähigt Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln. Dabei stehen verschiedene Fragen im Vordergrund. Etwa: Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen in meiner Kommune oder in anderen Erdteilen? Welche Auswirkungen hat es beispielsweise, wie ich konsumiere, welche Fortbewegungsmittel ich nutze oder welche und wie viel Energie ich verbrauche? Welche globalen Mechanismen führen zu Konflikten, Terror und Flucht? Oder was können wir gegen Armut tun?

BNE ermöglicht es allen Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Nachhaltigkeit

Von einem Prinzip der Forstwirtschaft hat sich Nachhaltigkeit zu einem Leitbild für die Weltgemeinschaft des 21. Jahrhundert entwickelt. Der Kerngedanke: Auf lange Sicht dürfen wir nicht auf Kosten der Menschen in anderen Regionen der Erde oder zukünftiger Generationen leben.

Schlage nur so viel Holz, wie der Wald verkraften kann! So viel Holz, wie nachwachsen kann - so formulierte Hans-Karl von Carlowitz 1713 als erster das Prinzip der Nachhaltigkeit in seinem Buch über die Ökonomie der Waldkultur „Silvicultura oeconomica“.

Seit dieser ersten Definition hat sich der Begriff der Nachhaltigkeit weiterentwickelt und geht längst über einen reinen Umweltbegriff hinaus. Er basiert auf der Erkenntnis, dass Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sich gegenseitig beeinflussen: Es wird langfristig keinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt ohne eine intakte Umwelt geben. Ebenso wenig wird es gelingen, die Umwelt effektiv zu schützen, wenn Menschen um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen müssen.

Einführung

Nachhaltige Entwicklung

Die Lebensweise in vielen Ländern des globalen Nordens ist durch hohen Konsum, Ressourcennutzung, Energieverbrauch, Verkehrsaufkommen und Abfallmengen geprägt. Was davon ist vermeidbar, ohne die Entwicklung eines Landes zu stark einzuschränken? Wo liegt die Grenze? Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zielt darauf ab, dass Menschen und Staaten sich weiter entwickeln und Wachstum erzielen können, allerdings nicht grenzenlos und ohne dabei anderen Menschen und Staaten die Lebensgrundlage entziehen – weder jetzt noch in nachfolgenden Generationen. Ziel ist eine chancengerechte Entwicklung, die ein Leben in Frieden und ein dauerhaft tragfähiges Ökosystem ermöglicht.

BNE und die Agenda 2030

Mit der Vision, eine friedliche und nachhaltige Gesellschaft zu gestalten, haben die Vereinten Nationen im Herbst 2015 die globale Nachhaltigkeitsagenda verabschiedet. 17 Ziele bilden den Kern der Agenda und fassen zusammen, in welchen Bereichen nachhaltige Entwicklung gestärkt und verankert werden muss. Dazu gehören etwa nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion oder Geschlechtergerechtigkeit. Qualitativ hochwertige Bildung ist eine wichtige Grundbedingung für das Erreichen dieser Ziele. BNE bildet den Wertekern von Bildungsziel 4 ist in Teilziel 4.7 näher erläutert:

„Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“.

BNE ist damit zugleich ein wichtiger Treiber für die gesamte Agenda 2030. Das unterstreicht auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die die Förderung und Weiterentwicklung von BNE auf nationaler und auf internationaler Ebene ein.

Literatur

1. **Globale Nachhaltigkeitsagenda**, <http://www.un.org/depts/german/gv-69/band3/ar69315.pdf>
2. **BNE und die SDGs**: http://www.bne-portal.de/sites/default/files/downloads/publikationen/unesco_education_for_sustainable_development_goals_learning_objectives.pdf

Forderung nach Partizipation

Die Digitalisierung schafft auch neue Möglichkeiten zur Mitsprache und Beteiligung. Diese werden zunehmend eingefordert. Macht und Autorität sind heute permanent auf dem Prüfstand. Stakeholder innerhalb und außerhalb von Organisationen wollen mitverstehen und mitgestalten. Der Sinn der geschäftlichen oder politischen Unternehmung muss transparent sein. Im Zeitalter von Vernetzung, Globalisierung, Digitalisierung und Industrie 4.0 ist die Ausgestaltung dieser Teilhabe zu einem zentralen Wettbewerbsfaktor geworden. Es geht heute nicht mehr darum, ob die aktive Teilhabe der Menschen benötigt wird, sondern wie sie am besten gestaltet werden kann.

Den Wandel gestalten

Globalisierung, dichtere Vernetzung und Digitalisierung haben tiefe Spuren hinterlassen. Dieser Wandel ist von großer Ambivalenz gekennzeichnet. Auf der einen Seite entstehen durch neue Technologien mehr Möglichkeiten, sich selbst zu entfalten. Sei es, dass Arbeitszeit und –ort flexibler gewählt werden können, sei es, dass betriebliche Aufgaben selbständiger und eigenverantwortlicher erledigt werden können. Auch die innerfamiliäre Arbeitsteilung kann flexibler geregelt werden. Dies erzeugt eine von mehr individueller Verantwortung geprägte Arbeitswelt, zumal der Anteil anspruchsvollerer Produkte immer mehr zunimmt. Auf der anderen Seite erzeugt die Flexibilisierung prekäre und entgrenzte Beschäftigungsverhältnisse, da Arbeitskräfte mit den neuen Technologien örtlich und zeitlich leichter ausgetauscht werden können und technisch gesehen die Arbeit niemals endet. Hinzu kommt, dass mehr Selbstverantwortung in der Arbeit in Arbeitsdruck gewendet werden kann, die erhebliche psychische Belastung hervorrufen kann. Dies alles trifft auch auf die Arbeitsteilung innerhalb der Familien zu. Die Entgrenzung der Arbeit ist für viele zu einem familiären Problem geworden.

Wenn Computersysteme beginnen, sich „selbständig“ zu vernetzen und drahtlos Informationen auszutauschen, ist Vorsicht geboten. Eine Technik, deren Ziel es ist, alltägliche Gegenstände mit „Intelligenz“ auszustatten, ist in ihrer Janusköpfigkeit ein exzellentes Beispiel für die Dialektik der Aufklärung. Damit die fortschreitende Entzauberung der Welt nicht neuen Technikmythen Tür und Tor öffnet, ist eine fundierte Technikfolgenabschätzung unerlässlich, die auf Elemente der traditionellen Ethik zurückgreift.

ihren Anliegen an die Politik und erhalten Antworten. E-Partizipation betont

Inhaltlicher Mantel des Bildungsangebots

Digitalisierung dient den Menschen. Deshalb kann die Digitalisierung von Kommunen und Regionen nur dann erfolgreich gelingen, wenn Nutzerinnen und Nutzer im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig werden Bürgerinnen und Bürger mit der fortschreitenden Digitalisierung des Alltags die aktive Einbindung in kommunale Entscheidungsprozesse vermehrt fordern und im Zweifel selber schaffen. Soziale Medien haben großen Einfluss auf die politische Meinungsbildung und werden weiter an Bedeutung gewinnen. Ebenso wird das bürgerschaftliche Engagement durch die Schaffung eigener digitaler Austauschplattformen, Beteiligungsstrukturen und -instrumente zunehmen oder zumindest neue Ausdrucksformen finden. Durch die Vielfalt digitaler Lösungskonzepte und Partizipationsformate ergeben sich neue Herausforderungen für die Städte und Gemeinden und ihre Beschäftigten.

Um Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, sich mit der Zukunft ihrer Heimatstadt auseinanderzusetzen und sich aktiv einzubringen sind folgende Themenbereiche methodisch und didaktisch zu erarbeiten.

- Smart City - Zukunft nachhaltig und digital gestalten
- (Information, Partizipation, Kooperation)
- Smart City aus Bürgersicht
- (soziale Innovationen, bürgerfreundliche Administration, Partizipation)
- Smart City - Mobilität
- (umweltfreundliche Verkehrsträger, Verbundsysteme, Sharing-Ökonomie)
- Smart City - Wohnen
- (altersgerechten, technikunterstützten Servicewohnen im Quartier)
- Smart City – Gesundheit und Sport
- (Individualisierter Zugang zum Sport, flexibler und zeitunabhängiger Zugang zur Sportstätte, Einfache Buchungssysteme)
- Stadtplanung/Infrastruktur
- (Senkung der CO₂-Emissionen, Klimaschutzkriterien in der kommunalen Bauleitplanung, demographischer Wandel,)
- Bildung
- (Bildung für nachhaltige Entwicklung, lebenslange, digitale Kompetenzvermittlung durch Arbeitsteilung, Partnerschaften und Bildung 4.0)
- Datenschutz
- (Wem gehört die digitale Stadt?, Wem gehören die Daten – dem Menschen? Der Kommune? Auf welche Rechtsgrundlage kann man sich berufen?)

Digitaler Wandel - Hintergrund für eine Smart City

Digitaler Wandel - Hintergrund

Die Verwendung von Informationstechnologie in Alltagsgegenständen avanciert zur Revolution des 21. Jahrhunderts. Globalisierung führt in eine Welt vernetzter Systeme mit neuen, komplexeren Spielregeln - und neuen Herausforderungen und Chancen für Menschen und Unternehmen.

Die Digitalisierung hat den Alltag erfasst. Wie wir einkaufen, wie wir Musik hören, wie regiert wird - die Digitalisierung verändert unser Leben - auf gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer Ebene.

Es muss klar sein: das Digitale ist politisch! Politisch im umfassendsten Sinne, in dem Sinne, dass die digitale Revolution fast alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft berührt! Wie wir kommunizieren. Wie wir arbeiten. Wie wir wirtschaften. Wie wir Freiheit und Demokratie gestalten.

Das Beispiel Digitalisierung verdeutlicht zugleich die Risiken technischer Innovationen. So kann die digitale Vernetzung von Menschen, Unternehmen und Behörden für Effizienzsteigerungen etwa im Bildungs- und Gesundheitssystem genutzt werden, zugleich aber auch missbraucht werden, um Bürger oder Kunden zu überwachen und Marktvorteile auszubauen. Technische Innovationen können zwar wichtige Beiträge zu nachhaltigen Lösungen leisten, sind dabei aber stets Mittel zum Zweck. Sie sind weder Selbstzweck noch Allheilmittel für die Überwindung nicht-nachhaltiger Lebensstile.

Neue digitale Technologien wie soziale Medien, mobile Kommunikation und Business Analytics erobern die Wirtschaft immer schneller. Diese Innovationen werden von Kunden- und Unternehmensseite gleichermaßen genutzt. Mobile Business, Social Media, Interaktion in Echtzeit – digitale Technologien sind längst in unseren privaten wie geschäftlichen Alltag integriert.

Für Unternehmen bedeutet dies, sich ganz selbstverständlich auf strategischer Ebene mit modernen Märkten, Lebens- und Arbeitswelten auseinander zu setzen und somit selbst eine Transformation hin zu digitalen Geschäftsmodellen zu vollziehen. Das beginnt bei der Interaktion mit Kunden, beeinflusst operative Geschäftsprozesse fundamental und schließt die Mitarbeiter eines Unternehmens ebenso ein.

Die großen Trends unseres digitalen Zeitalters verändern nicht nur Gesellschaft und Kultur, sondern haben auch tiefgreifende Auswirkungen auf Menschen, Unternehmen und Organisationen.

Digitaler Wandel - Hintergrund

a) Globale Interdependenzen

Die Internationalisierung von Wertschöpfungsketten, Geschäftsbeziehungen und Finanzströmen machen die Welt zunehmend unübersichtlich. So führt beispielsweise globale Vernetzung auch zu einer Globalisierung von Krisen. Jeder noch so entfernte Konflikt hat direkte Auswirkungen bei uns – sei es der Ukrainekonflikt oder Flüchtlingsströme in die EU. Jede Finanzkrise hat direkte Auswirkungen auf Märkte vor Ort. Im Ergebnis sieht sich strategische Führung in einem immer größeren Geflecht von Abhängigkeiten.

b) Industrie 4.0 Sensorik-Lösungen, Cyber-physische Systeme oder der digitale Austausch von Planungsdaten mit Zulieferern und Kunden:

Industrie 4.0-Anwendungen sind auf dem Vormarsch. Bis 2030 will die deutsche Industrie 40 Milliarden Euro pro Jahr in Anwendungen von Industrie 4.0 investieren. Davon versprechen sich die Unternehmen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen, aber auch qualitative Vorteile wie mehr Flexibilität und die Möglichkeit, auf individuelle Kundenwünsche einzugehen. Bis 2030 erwarten Unternehmen, dass über 80 Prozent ihrer Wertschöpfungsketten einen hohen Digitalisierungsgrad aufweisen. Durch die Vernetzung der Wertschöpfungsketten und Produkten entstehen riesige Datenmengen, die viele Unternehmen bisher noch nicht strukturiert verwenden. Neun von zehn Industrieunternehmen sind jedoch der Ansicht, dass die Fähigkeit zur Datenanalyse in fünf Jahren für ihr Geschäftsmodell entscheidend sein wird.

c) Folgen der Digitalisierung Neue Märkte, Big Data, smart everything – die Digitalisierung krepelt Geschäftsmodelle um.

Auch die Form der Zusammenarbeit in Organisationen verändert sich von Grund auf. Unternehmen experimentieren erfolgreich mit Algorithmusbasiertem Recruiting, nutzen interne soziale Netzwerke, um Mitarbeitende über Hierarchien und Standorten hinweg zu vernetzen. Trendforscher sagen voraus, dass intelligente Software zukünftig weitere Aufgaben in Organisationen übernehmen und sich die Arbeitsteilung zwischen Mensch und Maschine entsprechend verändern wird. Führung muss zukünftig also nicht nur Menschen führen, sondern auch intelligente Software. Und bei allem Hype um die digitale Revolution müssen Führungskräfte genau wissen, wo Algorithmen an ihre Grenzen kommen, und wo ihnen Grenzen gesetzt werden müssen. Sonst geben sie die Führung aus der Hand.

Orientierung im digitalen und vernetzten Dschungel

Frank Schirrmacher, verstorbener deutscher Journalist und Mitherausgeber der FAZ, weist in seinem Buch „Payback“ darauf hin, dass wir unser Denken und Entscheiden ins Internet delegieren und so die Kontrolle über uns verlieren. Er weist eindrucksvoll darauf hin, dass wir im Internet Spuren hinterlassen aus denen ein digitales Profil von uns erstellt wird.

Je mehr Spuren wir im Web durch surfen, googeln, einkaufen, posten und kommentieren hinterlassen umso genauer wird das Profil unserer digitalen Identität. Die Konsequenz kennen wir schon jetzt: Amazon empfiehlt uns ungefragt ein Buch, mit den Worten: „Sie haben dieses Buch gelesen, das könnte Ihnen auch gefallen!“ oder die Werbung auf einer gesuchten Website bietet uns genau die Geschenkidee an, die wir suchen. Google kennt uns besser als wir selbst, befürchtet Schirrmacher.

Er setzt dem vieldiskutierten Problem des Datenschutzes entgegen, dass wir Internet-Nutzer freiwillig und leichtfertig persönliche Daten, Fotos, Freunde etc. ins Netz stellen. Durch die Digitalisierung ist es nicht Orwells „Big Brother“, der uns verfolgt, es ist „Big Data“.

Mit Big Data wird die gigantische Datenmenge aus den unterschiedlichsten Quellen des Internets bezeichnet, die zentral gesammelt, analysiert und aufbereitet werden kann. Die Daten könnten dem Machtmissbrauch und der Manipulation dienen, sagen die einen. Die Anderen sehen in Big Data u.a. die Chance auf neue Erkenntnisse von Zusammenhängen in der Medizin, Hilfe bei der Terrorbekämpfung oder bessere und schnellere Marktforschung.

Digitaler Wandel - Hintergrund

Digitaler Wandel - Hintergrund

Ethik und Digitalisierung

Auch wenn nicht klar gesagt werden kann, wie der Digitalisierungsgrad in Zukunft verlaufen wird, werfen alle Szenarien doch ethische Fragen auf. Sie stehen im Zusammenhang mit einer Reihe von Problemfeldern der Informationsgesellschaft, die seit längerem diskutiert werden. Dabei geht es vor allem um die Prinzipien der traditionellen Ethik, die durch bestimmte Anwendungen von ICT tangiert sind: Achtung der Menschenwürde, Fürsorge, soziale Gerechtigkeit.

Es sind fünf Themen, die aufgrund ihrer ethischen Implikationen und ihres Konfliktpotenzials in diesen Diskussionen immer wiederkehren:

- Datenschutz („privacy“): Wo endet die Freiheit des Einzelnen, Daten zu sammeln, im Konflikt mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung (das sich aus dem Autonomieprinzip ableitet)?
- Sicherheit („security“): Welches Niveau an Sicherheit eines Informatiksystems muss garantiert werden können, damit es verantwortbar ist, das System einzusetzen? Wer ist für Sicherheitsmängel verantwortlich? Ist es ein krimineller Akt oder ein Dienst an der Gesellschaft, Sicherheitsmängel aufzuspüren und publik zu machen?
- Unbeherrschte Komplexität („unmastered complexity“): Bei komplexen, insbesondere bei verteilten Informatiksystemen ist es in der Regel nicht möglich, bestimmte Eigenschaften dieser Systeme formal zu garantieren. Resultiert aus der zunehmenden Abhängigkeit von solchen Systemen ein Verlust der Verantwortbarkeit von Entscheidungen?
- Freie Meinungsäußerung („free speech“): Wo stößt das Recht auf freie Meinungsäußerung bei der Nutzung elektronischer Medien an Grenzen, weil es mit anderen Grundrechten in Konflikt kommt? Darf oder soll es eine Zensur von Inhalten des Internet geben?
- Geistiges Eigentum („intellectual property“): Wo verläuft die Grenze zwischen Information als öffentlichem Gut, das aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit jedem zugänglich sein muss, und geistigem Eigentum, über das ein Eigentümer autonom verfügen kann?

Weitere Probleme der Informationsgesellschaft kommen hinzu.

- Digitale Spaltung („digital divide“): Es besteht eine Gefährdung der sozialen Gerechtigkeit in der Spaltung der Gesellschaft in Personen, die Zugang zur Informationsgesellschaft haben, und Ausgeschlossene, z.B. Haushalte mit niedrigem Einkommen, ältere Menschen, Behinderte (auch als „global digital divide“, als Gefälle zwischen Nord und Süd).
- Ausbildung („education“): Der Ausbildungsprozess wird durch ICT-Einsatz und dessen Folgen für die soziale Gerechtigkeit grundlegend verändert.
- Gleichstellung der Geschlechter („gender issues“): Wie verändert die Anwendung von ICT am Arbeitsplatz und im Privatleben das Verhältnis zwischen den Geschlechtern?

- Kulturelle Diversität („cultural diversity“): Wie wirkt sich ICT auf die soziale Gerechtigkeit zwischen verschiedenen Kulturen aus (z.B. Dominanz der englischen Sprache)? Wird die kulturelle Diversität für zukünftige Generationen erhalten bleiben?
- Kulturelles Erbe („cultural heritage“): Können zukünftige Generationen noch an unserem Wissen teilhaben, wenn heutige digitale Speichermedien in Zukunft nicht mehr lesbar sein werden?
- Abhängigkeit und Vertrauen („dependability and trust“): Bedroht die zunehmende Abhängigkeit von ICT-Infrastrukturen die Autonomie des Individuums? Werden wir aufgrund der Komplexität der Strukturen gezwungen, zu vertrauen, ohne ausreichende Möglichkeiten der Nachprüfung zu haben?
- Nachhaltigkeit in der Informationsgesellschaft („sustainability in the information society“): Eine Dematerialisierung kann durch ICT wesentlich unterstützt oder ermöglicht werden. Das Dematerialisierungspotenzial der ICT realisiert sich bisher allerdings nicht; der Weg der Industrieländer in die Informationsgesellschaft ist immer noch ein Weg steigenden Material- und Energieumsatzes pro Kopf der Bevölkerung.

Big-Data-Strukturen und digitalisierte Umwelten betreffen die Entwicklungschancen von Menschen. Wenn von personaler Entwicklung, Subjektwerdung, Personengerechtigkeit, drohender Manipulation und der Vortäuschung von freiem Willen geredet wird, dann sind das alles ethische Handlungsfelder, die sich mit der Autonomie des Menschen befassen. Die Fähigkeit des Menschen, Einsicht in den Verpflichtungscharakter bestimmter Forderungen zu bekommen, sich selbst die Maßgaben zu setzen, nach denen er Leben will und soll; Handlungsfähigkeit als besonderes Merkmal des Menschen, die Fähigkeit des Menschen, sich selbst eine Freiheitsordnung zu geben, – das alles sind Hinweise auf die Überzeugung, dass die verantwortliche Freiheit des Menschen seine Personenmitte ausmacht. Die Unverfügbarkeit dieser Personenmitte – das ist die zwar abstrakte, aber zentrale Maßgabe der Sozialethik. Sie schlägt sich nieder im Personenprinzip und den Sozialprinzipien der Solidarität und Subsidiarität. Diese Personalität steht durch digitalisierte Umwelten unter Druck. Wie ist angesichts von Überwachungs- und Vorhersagestrukturen autonomes Handeln noch möglich?

Die ethische Perspektive umfasst immer auch eine politische Zielrichtung. Die erwähnten Gegebenheiten, die Big-Data Strukturen und die konkrete Gestalt unserer digitalen Umwelten entziehen sich der Veränderungsmöglichkeit des Einzelnen, darum ist die Politik aufgefordert, den digitalen Wandel mitzugestalten.

Digitaler Wandel - Hintergrund

Demokratie und Digitalisierung

Wie gut informiert und wissend sind wir tatsächlich, was die fundamentale und revolutionäre technologische Entwicklung der Gegenwart betrifft: die Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche auf unserem Planeten?

Das vernetzte Auto, fahrerlose Transportsysteme, lernfähige Roboter, Smart Home, Smart Grid, Smart Cities oder das „Internet der Dinge“ können den Alltag der Menschen erleichtern, stehen aber auch „für neue Verwundbarkeiten“.

Bringt die Digitalisierung tatsächlich mehr Demokratie und Freiheit mit sich - oder unterläuft der in vielen Bereichen unkontrollierbare, rasend schnelle und undurchschaubare technische Wandel die Demokratie nicht vielmehr? Wer kontrolliert und beherrscht da wen? Und wer schafft die Rahmenbedingungen dafür? Die Erwartungen, dass mit der Digitalisierung ein neues Zeitalter der Demokratisierung anbrechen würde, überschlugen sich im Umfeld des Arabischen Frühlings. Der ägyptische Internetaktivist Wael Ghonim brachte es auf den Nenner: „If you want to liberale a society, just give them internet.“

Tatsächlich sind die Auswirkungen von Digitalisierung auf die Demokratie mehrdimensional und verlaufen in unterschiedliche Richtungen. Die Beteiligungschancen steigen beispielsweise dadurch, dass sich Interessen unkompliziert und überregional formieren können. Die Möglichkeiten zur Selbstorganisation und Vernetzung und damit Voraussetzungen zur Partizipation steigen.

Die Beteiligungschancen werden aber auch gefährdet, da individualisierte Datenströme die Öffentlichkeit parzellieren. Auch die Kontrolle über die die eigene Person betreffenden Daten wird immer schwieriger, eine Voraussetzung zu freiem Engagement schwindet damit.

Dafür braucht die digitale Gesellschaft Regeln! Sie braucht einen neuen Gestaltungsrahmen. Dabei ist zu fragen, ob die Interessen der Nutzer als Bürger, Beschäftigte und Verbraucher im Zeitalter von Big Data noch im Zentrum stehen.

Derzeit begünstigen digitale Infrastrukturen Unternehmen, deren Geschäftsmodell das Sammeln und Ausschichten personenbezogener Daten ist. Erforderlich ist nicht weniger als ein neuer Gesellschaftsvertrag für die digitale Welt, der auch die Privatsphäre absichert. Eine solche Übereinkunft muss sich dem technikgetriebenen, schlafwandelnden Einzug in Überwachungsgesellschaften mit einer Deklaration zum Schutz der Freiheits- und Bürgerrechte entgegenstemmen und die Privatsphäre von Menschen „auf der Höhe der Zeit“ absichern.

Alexandra Borchardt von der Süddeutschen Zeitung entwickelte zehn Thesen, die Rahmenbedingungen ansprechen, um Antworten auf die Fragen zu entwickeln: Wie schaffen es offene Gesellschaften, mithilfe des Netzes die Demokratie zu stärken? Werden die Menschen in Zukunft vor allem von mächtigen Staaten und Konzernen getrieben, die das Netz dafür nutzen, Regeln zu brechen, Rechte zu beugen und so die Demokratie zu schwächen?

- Das Netz schwächt Institutionen, die Demokratie braucht starke Institutionen.
- Im Netz gilt das Recht der Vielen. Zur Demokratie gehört der Rechtsstaat. Der schützt die Rechte der Schwachen.
- Das Netz bietet die Freiheit, Regeln zu umgehen. Aber Demokratie lebt von Regeln.
- Das Netz kann Grenzen überwinden, aber Demokratie ist territorial begründet.
- Die starken Akteure im Netz sind Konzerne. Die starken Akteure in der Demokratie sind politisch gewählt.
- Das Netz belohnt jene, die am lautesten sind. Demokratie lebt von Repräsentation und gleichem Zugang für alle.
- Das Netz fördert Clicktivism und Anonymität, Demokratie braucht Arbeit und Verantwortung.
- Im Netz gibt es eine Explosion der Information und viele Nischen. Demokratie braucht einen Informationsraum.
- Das Netz begünstigt die Genialen, die Rücksichtslosen, die Privilegierten, Demokratie begünstigt das Mittelmaß.
- Das Netz fördert Transparenz. Demokratie braucht Diplomatie, das Geheimnis.

Zentraler Ausgangspunkt der Menschenrechte ist die gleiche Menschenwürde einer jeden Person. Die Verbesserung der Lebensbedingungen und der Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen ihre Rechte einfordern, ausüben und verwirklichen können. Entwicklung kann nur gelingen, wenn Menschen ihr Leben selbstbestimmt und in Freiheit gestalten können.

Es ist Aufgabe des Staates, Menschenrechte zu garantieren. Dies kann nur durch funktionierende staatliche Institutionen auf der Basis demokratischer Rechtsstaatlichkeit geschehen. Menschenrechte sind zentraler Bezugspunkt für alle Dimensionen der Nachhaltigkeit. Staatliches Handeln muss sie respektieren, schützen und auf ihre Umsetzung hin orientiert sein. Dies gilt für die Bereiche der Daseinsvorsorge, wie Wasser, Ernährung, Wohnen, Bildung und Gesundheit, wie auch für die Bereiche von Wirtschaft, Handel sowie Umwelt und Klimaschutz.

Digitaler Wandel - Hintergrund

Arbeitswelt und Digitalisierung

Der hohe Grad an Automatisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt führt zu einer weiteren Steigerung der Effizienz in den Arbeitsabläufen. Von gesellschaftlicher Bedeutung sind insbesondere mögliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die sich durch die Digitalisierung von Produktions- und Unternehmensprozessen sowie neue plattformbasierte Arbeitsformen ergeben. Fest steht, dass die digitale Transformation der Arbeitswelt im Hinblick auf drohende Beschäftigungsrisiken in erster Linie eine bildungspolitische Herausforderung darstellt. Denn die beruflichen Chancen werden zukünftig immer stärker von digitalen Kompetenzen abhängen, wodurch die Bedeutung maßgeschneiderter, möglichst lebenslanger Weiterbildung steigt.

Die fortschreitende Digitalisierung schafft neue Tätigkeitsfelder und bietet Chancen für Beschäftigung. Sie ermöglicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern flexiblere und familienfreundlichere Arbeitsformen. Gleichzeitig führt die Digitalisierung zu neuen Herausforderungen, unter anderem mit Blick auf die Ausgestaltung von neuen Arbeitsformen und -modellen. Auch sind mögliche Auswirkungen der Digitalisierung auf die betriebliche Mitbestimmung in den Blick zu nehmen.

Während die Einen von neuen Geschäftsideen für Firmen und einer freieren Zeiteinteilung für die Mitarbeiter schwärmen, warnen Andere vor einem Rationalisierungsschub und fordern Spielregeln für die neue Arbeitswelt.

Es ist daher nötig, die rechtlichen Grundlagen der Mitbestimmung dort zu modernisieren, wo diese im Kontext der Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit an ihre Grenzen und unter Veränderungsdruck geraten.

Dies betrifft u. a. folgende Problemfelder:

- Die digitale Vernetzung ermöglicht arbeitsteilige Wertschöpfungsprozesse räumlich verteilter Akteure auch außerhalb betrieblicher Zusammenhänge. Mit diesem Trend zu einer „Entbetrieblichung“ droht zunehmend die Wirksamkeit derjenigen arbeitsrechtlichen Schutz- und Gestaltungsmechanismen beeinträchtigt zu werden, welche sich am Begriff und an der sozialen Realität des Betriebs festmachen. Dies gilt insbesondere für die auf dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) basierende Mitbestimmung.
- Die – auch grenzüberschreitende – Verlagerung von Arbeitsvolumina und Standorten im Zuge von Outsourcing- und Offshoringkonzepten wird durch die digitale Vernetzung erheblich erleichtert und forciert. Diesen erweiterten Optionen der Arbeitgeberseite stehen nach derzeitiger Rechtslage keine wirksamen Mitbestimmungstatbestände gegenüber.
- Durch ihre Virtualisierung erfährt die Arbeitswelt massive Veränderungen, mit denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Datenschutz- und IT-Beauftragte sowie insbesondere auch Interessenvertretungen umgehen

müssen. Server-Architekturen und die Netzanbindung von Arbeitsplätzen führen zu neuen Dienstleistungen und Arbeitsweisen. Die Inanspruchnahme von Cloud-Services berührt relevante Aspekte von Datenschutz und Mitbestimmung. Ökoeffizientere Geräte und serverbasierte Systeme sparen Kosten, erschließen aber auch Rationalisierungspotenziale. Die IT-Administrationsarbeit verändert sich. Ganze IT-Abteilungen können leichter ausgelagert werden – mit möglichen Folgen für Zugriffsrechte, Datensicherheit, Persönlichkeitsrechte, den Arbeitsplatz und die Qualifikationsanforderungen. Die herkömmlichen Mitbestimmungsrechte stellen auf derartige überbetriebliche Kooperationsstrukturen aber nicht ab.

- Die bisherigen Mitbestimmungsrechte setzen auf dem Begriff der Leistungs- und Verhaltenskontrolle auf und fokussieren auf Systeme, die in den Betrieben in bewussten Entscheidungen eingeführt werden. Heute werden Persönlichkeitsrechte aber auch durch Informations- und Kommunikationsdienstleistungen berührt, die außerhalb der Betriebe ohne betriebliche Veranlassung verbreitet wurden. Es geht nicht nur um Leistungs- und Verhaltenskontrollen. Persönlichkeitsrechte können beeinträchtigt werden, wenn Arbeitgeber sich für Interessen, Vorgeschichten, Gewohnheiten, Kommunikationspartner, Veranlagungen und das Verhalten von Vergleichspersonen etc. interessieren. Das Mitbestimmungsgesetz allein schafft bisher keine adäquate Einflussmöglichkeit von Interessenvertretungen auf alle Aspekte der Persönlichkeitsrechte.

Digitaler Wandel - Hintergrund

Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Digitalisierung, das klingt so materiellos, ist es aber nicht. Um Zugang zum Netz zu bekommen, werden Milliarden Geräte mit Bedarf an seltenen Metallen gebaut, um Informationen zu speichern entstehen riesiger Serverfabriken mit gewaltigem Energiehunger. Digitalisierung beschleunigt Prozesse, vereinfacht sie, erlaubt Globalisierung und erhöht Verfügbarkeit von Dienstleistungen. Sie erlaubt es, Menschen miteinander zu verbinden, vor allem aber auch Interaktionen von Menschen mit Maschinen zu vereinfachen.

Dabei müssen wir zugleich stets im Auge behalten, dass unsere Ressourcen begrenzt sind und technischer Fortschritt immer auch nachhaltiger Fortschritt sein muss. Innovationen müssen sowohl ökologisch als auch sozial sein. Sie dürfen die Gesellschaft und die nur in eng definierten Grenzen belasten.

Um den transformativen Entwicklungsbeitrag von innovativen Technologien und der Digitalisierung sicherzustellen, sollte Risikofolgenabschätzung Bestandteil einer Handlungsstrategie sein. So müssen wir Antworten darauf finden, wer unsere Rechte und unsere Privatsphäre schützt, wenn wir immer mehr Bereiche unseres Lebens über das Internet teilen. Was geschieht mit dem Elektroschrott, wenn immer mehr Menschen auf dieser Welt Mobiltelefone und Computer besitzen?

Die Leitperspektiven einer Nachhaltigen Entwicklung bestehen im Wesentlichen aus folgenden Aspekten:

- Verbesserung der Lebensqualität und Sicherung von wirtschaftlicher Entwicklung und Beschäftigung
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Schonung der Naturressourcen
- Sicherung von sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit
- Wahrung und Förderung der kulturellen Eigenentwicklung und Vielfalt von Gruppen und Lebensgemeinschaften
- Förderung menschendienlicher Technologien und Verhinderung superrisikanter Techniken und irreversibler Umfeldzerstörungen

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat dazu eine Empfehlung veröffentlicht, wie Nachhaltigkeit den Rahmen für die Digitalisierung setzen kann. In dem Papier gibt es konkrete Handlungsanweisungen und Argumentationshilfen, warum die Digitalisierung Nachhaltigkeitsaspekte nicht außer Acht lassen darf.

Link zur Empfehlung des RNE:

https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/01/20181219_RNE_Empfehlung_Digitalisierung.pdf

Nachhaltigkeit als Handlungsfeld der Kommunen und Wahrnehmungsfeld der Bürger

Handlungsfeld Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung wird nach heutigem Verständnis definiert als „eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. So steht es in den Handlungsleitlinien, die von der UNO im Jahr 1992 unter dem Titel „Agenda 21“ zum Thema Nachhaltigkeit (englisch: Sustainability) formuliert wurden. Dieses Leitbild ist übertragbar auf alle Felder der Gesellschaft, insbesondere auf die Bereiche Ökologie, Wirtschaft, Soziales. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ darf daher nicht vereinfachend mit „Dauerhaftigkeit“ oder „lang anhaltend“ übersetzt werden. Als nachhaltig gilt, was umweltverträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich machbar ist.

Angesprochen ist zwar prinzipiell die ganze Gesellschaft und damit alle Bürger/innen. Auf der institutionellen Seite sind in Deutschland vor allem Bund, Länder, Kommunen sowie darüber hinaus zivilstaatliche Akteure für die Umsetzung zuständig.

Lokale Nachhaltigkeitsstrategie (zum Beispiel ein Stadtleitbild und Stadtentwicklungsprogramm) besteht aus einer Vision, einem Leitbild mit konkreten Zielen, einem Entwicklungs- bzw. Aktionsprogramm mit Maßnahmen und einem dynamischen Managementzyklus für die Umsetzung der einzelnen Bausteine, welche zur Zukunftsfähigkeit und gesteigerten Lebensqualität einer Kommune führen. Ziel ist es, die „am besten geeignete Strategie“ für die Zukunftsfähigkeit (bzw. Nachhaltigkeit) der Kommune zu entwickeln, umzusetzen, fortzuschreiben und regelmäßig zu überprüfen (Review/Monitoring). Konkret geht es z.B. um den Klimaschutz, Anpassungsstrategien für die globale Erwärmung, die Bewältigung des demographischen Wandels, nachhaltige Wirtschaft, usw. Eine lokale Nachhaltigkeitsstrategie ist eine zentrale Voraussetzung für die Verankerung eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements.

Die ganz großen und geläufigen Themen wie Klimaschutz, Energiewende, Ressourcenverteilung, etc. werden zwar zunächst auf nationaler und internationaler Ebene mühsam verhandelt und medial kommuniziert. Aus diesem politischen Großraum kommen dann die rahmengebenden Gesetze sowie viele Leitlinien, Zielkorridore, Absichtserklärungen und dergleichen mehr. Jedoch, die Masse der Weichenstellungen in Sachen Nachhaltigkeit findet (weniger spektakulär) kleinteilig und „von unten her“ statt: In den Kommunen, wo die Bürger/innen jede Art von nachhaltiger Entwicklung unmittelbar in ihrer Lebensumgebung erfahren können.

Handlungsfeld Nachhaltigkeit

Ausdruck dieser Erkenntnis ist unter anderem die „Lokale Agenda 21“. Weltweit haben mehrere tausend Städte und Dörfer eine solche Lokale Agenda 21 unter dem Titel „Die Aalborg Commitments“ beschlossen. Die Lokale Agenda 21 ist das Handlungsprogramm, das von der jeweiligen Kommune in Richtung Nachhaltigkeit entwickelt wird.

Vorangegangen war ein 1992 von 178 Mitgliedsstaaten der UNO verabschiedetes globales Programm, die bezeichnete Agenda 21. Dieses enthält Maßnahmen in zahlreichen Politikfeldern, um die Lebens- und Wirtschaftsweise der menschlichen Spezies zukunftsfähig zu gestalten („das 21. Jahrhundert überleben“). Die Agenda 21 spricht außer den internationalen Institutionen und den Nationalregierungen alle politischen Ebenen an; in Kapitel 28 dieses Dokuments werden alle Kommunen der Unterzeichnerländer aufgefordert, auch auf ihrer Ebene ein solches an Nachhaltigkeit orientiertes Handlungsprogramm zu erstellen. Dies soll in Zusammenarbeit mit Bürgerschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der privaten Wirtschaft geschehen. Das Motto lautet: „Global denken – lokal handeln!“ Auszug aus dem Kapitel 28 der Agenda 21:

„Da viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele.“

Kommunale Nachhaltigkeitskampagnen sind, wie oben schon erwähnt, für die Bürger/innen schneller und direkter erlebbar als die relativ langsamen Veränderungen auf nationaler und internationaler Ebene. Hinzu kommt, dass die zur Nachhaltigen Entwicklung gehörende Partizipation und direkte Bürgerbeteiligung, wenn überhaupt, bislang nur im kommunalen Rahmen funktioniert (siehe Modul „Bürgerbeteiligung“).

Literatur

1. **Aalborg-Charta**, www.hannover.de/download/file/charta_von_aalborg.pdf.

Welche Chancen bietet Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Erwachsenenbildung?

BNE - Chancen

Der Mehrwert von Bildung für nachhaltige Entwicklung ist vielfältig – für sich persönlich, das eigene Projekt und die eigene Arbeit. Auch im weiteren gesellschaftlichen Umfeld bietet die stärkere Berücksichtigung von BNE-Aspekten viele Möglichkeiten, persönliche Zufriedenheit und Qualität von Projekten zu erhöhen.

Auf persönlicher Ebene unterstützt BNE dabei, eigene Kompetenzen zu entwickeln bzw. zu vertiefen. Der eigene Horizont wird erweitert und die Möglichkeit, sich aktiv mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsbildern auseinander zu setzen, schafft Klarheit und Motivation. BNE kann also die eigene Lebensqualität steigern, denn sie animiert dazu, verstärkt und aktiv Verantwortung für eine zukunftsfähige Welt anzunehmen. Diese Auseinandersetzung kann auch in beruflichen Zusammenhängen angewendet werden und dort neue Perspektiven eröffnen.

Auf Projektebene kann BNE die Qualität und Dauerhaftigkeit von (Bildungs-)Projekten steigern, z.B. trägt das Reflektieren von Projektabläufen, Zuständigkeiten, Kommunikationsmustern, einzelnen Schritten und Ergebnissen, aber auch von Befindlichkeiten aller Beteiligten maßgeblich zur Projektqualität bei. So können Herausforderungen früh erkannt, mit Fehlern konstruktiv umgegangen und eigene Zielrichtungen klarer festgelegt werden. Die BNE-Aspekte können auch beim Planen und Aufsetzen eines neuen Bildungsprojekts unterstützend wirken. Welche der Aspekte will ich in einem neuen Projekt besonders beachten, welche Fragen muss ich mir dafür stellen und welche Methoden können bei Planung und Umsetzung dabei besonders hilfreich sein? Wie kann ich ermöglichen, dass im Projekt gesammelte Ideen auch wirklich praktisch umgesetzt werden?

Bildung für nachhaltige Entwicklung schafft außerdem Freude und Motivation, an Projekten zu arbeiten, da die Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit im Kontext der Nachhaltigen Entwicklung sichtbar werden kann. Die Nähe zur (eigenen) Lebenswirklichkeit kann ebenfalls das Interesse an der Mitgestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft erhöhen.

Auf gesellschaftlicher Ebene kann Bildung für nachhaltige Entwicklung den sozialen Zusammenhalt erhöhen, da es um Kooperation und Offenheit für verschiedene Sichtweisen geht. BNE schafft durch innovative Herangehensweisen bzw. Anpassung „bestehender“ Herangehensweisen individuelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftschancen und einen verantwortungsvolleren Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Legitimation für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Bildungsziel 4.7 der Global Goals liefert die Legitimationsgrundlage für die Einführung, Durchführung und Implementierung von BNE in der Erwachsenenbildung. Hochwertige Bildung, der Erwerb von Wissen und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung (SDG 4), ist eines ihrer zentralen Anliegen. Grundlegende informations- und kommunikationstechnische Fähigkeiten werden dafür in Entwicklungsziel 4.4 eingefordert.

Das Ziel 4.7 wurde wie folgt definiert: „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.“

BNE befasst sich mit den aktuellen Herausforderungen der globalen Gesellschaft und zielt darauf ab, dass Lernende durch Lernprozesse Kompetenzen entwickeln können, die sie dazu befähigen, kritische Analysen, fundierte Urteile und Handeln in einen Einklang mit der nachhaltigen Entwicklung zu bringen. Damit ist die Bildung wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung. Bereits mit dem Artikel 20a des Grundgesetzes wurde der Grundstein für eine nachhaltige Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland gelegt.

Ein weiterer Meilenstein, welcher den Rahmen für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung legte, ist die von sämtlichen Nationen der Vereinten Nationen 2015 beschlossene Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und der von der Kultusministerkonferenz (KMK), in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch Engagement Global gGmbH, 2015 verabschiedete Orientierungsrahmen.⁽¹⁾

Mit den Zielen der Agenda 2030 drückt die Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Diese Ziele schaffen eine Basis für eine Transformation hin zu einer Welt, in der jeder ökologisch verträglich, wirtschaftlich leistungsfähig, aber auch sozial gerecht handelt. Diese Ziele umfassen unter anderem Bereiche, wie „Keine Armut“, „Geschlechtergleichheit“, bis hin zu „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Literatur

1. **Orientierungsrahmen** <https://ges.engagement-global.de/orientierungsrahmen.html>

Erwachsenenbildung für eine nachhaltige Entwicklung – die Ziele

BNE - Ziele

Ziel einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist Gestaltungskompetenz für die Mitwirkung an einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei steht die Förderung solcher Kompetenzen im Vordergrund, die Menschen empathiefähig, kooperations- und aushandlungsfähig, mutig für eigenes Handeln auch auf neuen Wegen wie auch kritisch im Umgang mit ethischen Fragen machen. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung kann zu Gestaltungskompetenz führen, wenn vorausschauendes Denken sowie problemlösendes Verhalten gelernt und dabei Wissen aus unterschiedlichen Bereichen zugänglich gemacht und als fruchtbar für Problemlösungen erfahren wird. Die Arbeitsweisen und Methoden einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sind so zu wählen, dass sie Erfahrung wie auch Reflexion ermöglichen.

Um die Aspekte der Nachhaltigkeit umzusetzen, somit die Ziele der BNE zu erreichen, wurde vom Nationalkomitee der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014) ein Katalog von zwölf Gestaltungskompetenzen definiert:

Sach- und Methodenkompetenz:

1. Weltoffen und neue Perspektiven integrierend Wissen aufbauen.
2. Vorausschauend denken und handeln.
3. interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen.
4. Risiken, Gefahren und Unsicherheiten erkennen und abwägen können.

Sozialkompetenz:

5. Gemeinsam mit anderen planen und handeln können.
6. An Entscheidungsprozessen partizipieren können.
7. Sich und andere motivieren können aktiv zu werden
8. Zielkonflikte bei der Reflexion über Handlungsstrategien berücksichtigen können.

Selbstkompetenz:

9. Die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren können.
10. Selbstständig planen und handeln können.
11. Empathie und Solidarität für Benachteiligte zeigen können.
12. Vorstellungen von Gerechtigkeit als Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen nutzen können.

Erwachsenenbildung für eine nachhaltige Entwicklung – die Methoden

Mit dem Konzept Nachhaltigkeit werden Sachverhalte, gewachsene und von Menschen hergestellte Dinge also in komplexe Kontexte gestellt: So sind die Stadt, der Lebensraum, die belebte Natur, die soziale Umwelt durch ökonomische, ökologische, soziale und jeweilige kulturelle Perspektiven zu erschließen. Verständlich sind Probleme und Handlungsmöglichkeiten in diesen Bereichen erst durch eine gemeinsame Sicht dieser verschiedenen Aspekte.

Im Mittelpunkt stehen „Verhältnisse“ und „Beziehungen“ und damit das, was hinter den Dingen steckt und was sie verbindet. Wirkungen von Handlungen können lokal, regional und global beschrieben werden. Globale Wirkungszusammenhänge werden durch internationale Kooperationen, aber auch durch die Betrachtung lokaler Fragen unter dieser Perspektive (beispielsweise die des lokalen Verkehrsnetzes im Zusammenhang mit Klimafragen) verständlich, was wiederum voraussetzt, dass Bildungseinrichtungen in eine Beziehung zu ihrem Umfeld treten. Diese Beziehung kann jedoch nicht nur in einer distanzierten Betrachtung und Analyse bestehen, vielmehr ist das lokale und regionale Umfeld Ort für das Lernen und Praktizieren von Mitwirkung und Mitgestaltung.

Lernen in diesem Sinne ist also ein Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. So gerät auch in den Blick, dass Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sich nicht nur auf Lernen in Institutionen richten kann. Lernen findet überall statt – und zwar lebenslang. Und so ist zu bedenken, wie non-formales und informelles Lernen auch im Sinne einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung erfolgen kann

Digitalisierung - Smart City

Nur durch Bürgerbeteiligung kann eine digitale Stadt zur Smart City werden. Durch die Vernetzung der Städte, ob mit Straßen- und Schienennetzen oder Strom- und Datennetzen, wird das Leben in diesen beschleunigt, womit Anforderungen und Bedürfnisse kurzlebig werden. Die Siedlungsräume erfahren damit neue Herausforderungen, die zeitgemäße Lösungen bedürfen, um diese als Standort für menschliche Ansprüche zu sichern, die in der folgenden Grafik veranschaulicht werden.

Heute laufen Planungsprozesse linear ab: Verwaltungen planen, führen Diskussionen und entscheiden. Werden Bürger, aber auch Politiker, früh mit den richtigen Mitteln ausgestattet, um Entscheidungen gemeinsam voranzubringen, gibt das eine ganz neue Basis für die Gestaltung, eine höhere Akzeptanz und schlussendlich eine fundiertere Grundlage, um sich in seiner Stadt wohlfühlen. Deshalb stehen Transparenz und Teilhabe der Bürger an politischen Entscheidungs- und Planungsprozessen in Smart City Prozessen weit oben.

Umwelt- und Naturschutz

Die politischen Gremien und die Verwaltung einer Kommune können per Beschluss Umwelt- und Naturschutzprojekte in Ihrer Gemeinde beschließen und umsetzen (lassen). Dazu gehören so alltägliche Dinge wie Bau und Unterhalt von Grünanlagen sowie Emissionsregelungen und Emissionsüberwachung für Wohn- und Gewerbegebiete. Zum Beispiel kann jede Kommune aus Gründen der Feinstaubbelastung einzelne Stadtgebiete für PKW-Verkehr ganz oder teilweise sperren. Hinzu kommen traditionelle Aufgaben wie Müll- und Abwasserentsorgung, Lärmschutz, Forstbewirtschaftung, Oberflächengewässerschutz, Wasserversorgung, Kanalisation, etc.

Energie

In Sachen Energie und Klimaschutz kann die Kommune sich hier zunächst mal selbst auf die Finger schauen: Wie viele und welche Fahrzeuge stehen im städtischen Fuhrpark? Welche vermeidbaren Emissionen werden von der Kommunalverwaltung selbst erzeugt? Wie steht um Wärmedämmung in städtischen Gebäuden? Wie energieeffizient sind die neuangeschafften Elektrogeräte in den Büros der Stadtverwaltung? Wie werden die städtischen Immobilien beheizt?

Die Ziele und daraus abzuleitenden Aufgaben sind durchaus schon erkannt. Im Rahmen ihrer nachhaltigen Beschaffung legen die Kommunen mittlerweile großen Wert auf den Einsatz energieeffizienter Produkte und Geräte.

Aktionsfelder

Sie engagieren sich in der energetischen Sanierung und im energieeffizienten Neubau kommunaler Gebäude, soweit die Finanzkraft der Kommunen dies zulässt.

Vor diesem Hintergrund sollte der Fokus auf Stromsparpotenziale in Privathaushalten nicht den Blick verstellen auf erhebliche Energieeffizienz-Potenziale, die sich zum Teil mit geringem Mittelaufwand erschließen lassen. Hervorzuheben ist hier die energetische Sanierungsbedürftigkeit eines Großteils der 176.000 kommunalen Liegenschaften. Durch gezielte Förderung der Sanierung werden zugleich die mit den jeweiligen Gebäuden verfolgten gemeinnützigen Aufgaben, insbesondere im sozialen und Bildungsbereich, unterstützt.

Die eigenverantwortliche Nutzung oder Bereitstellung Erneuerbarer Energien gehört auf jeden Fall zum Möglichkeitsraum einer nachhaltig handelnden Kommune: Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Kommunalgebäude und Schulen eignen sich entweder zum Einspeisen in die öffentlichen Stromnetze oder zur Selbstnutzung.

Nicht zuletzt gehört auch die Energieberatung für Privathaushalte zu den schnell realisierbaren Möglichkeiten der Kommunen. Hier bieten sich Kooperationen mit Partnern wie Verbraucherberatungsstellen und Energieversorgern an.

Mobilität

Beim Thema Mobilität ist die Kommune eine ganz besonders einflussreiche Akteurin. Denn die städtische und zum Teil auch regionale Verkehrsplanung, oft im Verbund mit angrenzenden Nachbarkommunen, erlaubt langfristige Gestaltung in Sinne einer nachhaltigen Entwicklung im Teilgebiet Mobilität.

Straßenbau und Straßenführung, Parkraumverwaltung, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Restriktionen nach Tageszeit, Emissionsbelastung, etc. gehören seit langer Zeit zum Instrumentenkasten kommunaler Verkehrspolitik. Allerdings stellen viele dieser Maßnahmen im Verwaltungsalltag nur administrative Notbremsungen nach vorausgegangen, oft unerträglichen Belastungsspitzen dar. Der Neubau von Verkehrswegen (Umgehungsstraßen u.ä.) mag einzelne Stadtgebiete entlasten, führt aber insgesamt nicht zu einer Verminderung des motorisierten und fossil betriebenen Straßenverkehrs und ist daher nicht nachhaltig.

Langfristig angestrebt wird dagegen vielerorts ein ausgeglichener (und sehr ambitionierter) Mobilitätsmix von 25:25:25:25 (Fußgänger:Fahrradfahrer:PKW:ÖPNV). Ein solcher Mix ist natürlich nur eine von mehreren Möglichkeiten, einen Kompromiss zu finden zwischen den Mobilitätsbedürfnissen der Bürge/innen und dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich Mobilität. Die Städte sollen nicht im Verkehr (und damit in den Emissionen)

versinken, doch andererseits gilt es, dem Transportbedarf der Bürger/innen möglichst ohne Bevormundung gerecht zu werden.

Viele Kommunen, besonders Großstädte, haben für dieses Ziel folgenden Umsetzungsbausteine entwickelt: Ausbau von Radfahrwegen, kommunale Fahrradverleihstationen, öffentlich geförderte Car-Sharing-Projekte, Pendler-Mitfahrzentralen, Verbesserung im Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV), Elektromobile oder sogar Fahrräder im kommunalen Fuhrpark, etc.

Das Thema Mobilität kann jedoch kaum getrennt betrachtet werden vom Thema allgemeine Stadtentwicklung und Flächenmanagement. Werden etwa neue Wohn- oder Gewerbegebiete erschlossen, so hat dies unmittelbare Folge für die daraus resultierenden Verkehrsströme. Die Bürger/innen bewegen sich zu den Arbeitsplätzen, zu den Einkaufs- und Versorgungszentren und wieder zurück in ihre Wohnquartiere. Neue Vororte fressen sich in die Grüngürtel der umliegenden Gemeinden; die Fahrwege und Fahrzeiten der mobilen Bevölkerung nehmen zu. Gleichzeitig entstehen neue soziale Schieflagen durch steigende Mietspiegel und Immobilienpreise (Stichwort „Gentrifizierung“). Solche Entwicklungen sind nicht nachhaltig, weder ökonomisch, ökologisch noch sozial.

Flächenmanagement

Flächenmanagement meint die nachhaltige Entwicklung von Grundstücken. Dazu gehört die Analyse der potentiellen Nutzungsmöglichkeit einer Brachfläche unter ökonomischen wie auch ökologischen Aspekten. Nachhaltiges Flächenmanagements beinhaltet eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Wiedernutzbarmachung von Altlasten bzw. Brachen im Rahmen der Stadtentwicklung. Damit verbunden ist im Idealfall die Senkung des Flächenverbrauchs durch Neuversiegelung.

Flächenmanagement wird sowohl bei der Wiedereingliederung einer einzelnen Fläche in den Wirtschaftskreislauf als auch bei der Entwicklung ganzer Stadtgebiete oder Regionen angewandt.

Gutes Flächenmanagement ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Flächenrecycling, wobei das Flächenmanagement sich hauptsächlich mit wirtschaftlichen Bedingungen befasst, während Flächenrecycling eher die technischen Maßnahmen zur Herbeiführung einer erneuten Nutzung beschreibt (z.B. Sanierung von Altlasten).

Flächenmanagement gehört immerhin zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Zum Thema gibt es einen Förderschwerpunkt „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Hintergrund dieser Förderung ist der weiterhin hohe Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr der vergangenen Jahrzehnte in Relation zur Bevölkerungsentwicklung.

Aktionsfelder

Haushalt und Finanzen

Der Begriff Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren speziell beim Thema „Öffentliche Haushalte und Finanzen“ eine mediale Bedeutungsverschiebung erfahren. „Nachhaltiges Haushalten“, bzw. „Nachhaltige Finanzierung“ meint häufig nur noch die euphemistische Verschlagwortung von öffentlichen Sparmaßnahmen in Bund, Länder und Kommunen im Gefolge der weltweiten Finanz- und Staatsschuldenkrise seit 2008)

Im ursprünglichen Sinn meint nachhaltige Entwicklung öffentlicher Haushalte wesentlich mehr als einfach nur weniger Steuergeld auszugeben oder weniger Schulden aufzunehmen.

Zur Nachhaltigkeit in der kommunalen Haushaltsführung gehören neben Sparsamkeit und Schuldenvermeidung vor allem Transparenz bei Haushaltsplanung und Einbeziehung und Beteiligung der Bürger. Für diesen Zweck könnten sogenannte Bürgerhaushalte verabschiedet werden: Zivilgesellschaftliche Akteure und/oder Bürgergruppen werden als beratende Instanzen in die Haushaltsplanung miteinbezogen.

Zur oben erwähnten Transparenz finanzpolitischer Entscheidungen gehört unbedingt, dass bei Vertragsabschlüssen mit externen oder privatwirtschaftlichen Partnern auf Geheimhaltungsklauseln verzichtet wird.



Medienkompetenz

Medienkompetenz –

Herausforderung in der digitalen Gesellschaft

„Medienkompetenz wird in der wissenschaftlichen Diskussion keineswegs reduziert auf technisch-manuelle Fertigkeiten verstanden, sondern bezeichnet eine Spannweite von kognitiven, affektiven und konativen (also das Denken, Fühlen und Handeln betreffende) Fähigkeiten, die ein medienkompetentes Individuum aufweisen sollte. Dazu gehören beispielsweise das Lesen von Texten, die Kenntnis technischer Zusammenhänge, das Wissen um ökonomische oder rechtliche Strukturen von Medien, aber auch die Fähigkeit, auf einer Social-Media-Plattform ein Konto einzurichten und kritisch zu hinterfragen, welche Auswirkungen dies auf die eigene Persönlichkeit haben kann.

Unter dem **Begriff der Digital Literacy** werden drei Teilbereiche subsummiert:

- **Media Literacy:** bezieht sich auf alle audiovisuellen Medien.
- **Computer Literacy:** bezieht sich auf den Computereinsatz.
- **Digital Literacy:** Internetnutzungskompetenz mit den Kategorien:
 - E-Citizenship
 - Kollaboration
 - Soziale Netzwerke
 - Kommunikation
 - Grundkenntnisse

Diese Kompetenz ist keine, die einmal für immer erworben wird, sondern sie muss auf dauernder Fortbildung beruhen und geänderte technische und rechtliche Rahmenbedingungen antizipieren.

Medienkompetenz ist nicht nur der Schlüssel zur Teilhabe an der digitalen Gesellschaft – Medienkompetenz bzw. fehlende Medienkompetenz hat auch ganz konkrete Auswirkungen auf die auf gesellschaftliche Teilhabe, auf Bildung oder auf sozialen Aufstieg. Ebenso ist Medienkompetenz mittlerweile unverzichtbar für den Erfolg in Schule, Ausbildung oder Beruf.

Das Ziel der Vermittlung von Medienkompetenz ist die „digitale Selbstständigkeit“. Damit ist gemeint, dass jeder Bürger und jede Bürgerin in der Lage sein soll, alle Möglichkeiten der „digitalen Gesellschaft“ möglichst selbstständig zu nutzen und sich vor allen damit verbundenen Risiken möglichst gut zu schützen. Damit Wissen und Medienbildung überhaupt vermittelt werden können, müssen auch Lehrer hinreichend ausgebildet sein.

Bildung in einer digitalisierten Welt

Die voranschreitende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert auch ein Umdenken im Bildungssystem. Digitale Anwendungen bieten enorme Potentiale für das lebensbegleitende Lernen über alle Altersgruppen der Bevölkerung hinweg. So können digitale Technologien und Programme Möglichkeiten eines flexiblen, zeit- und ortsunabhängigen Lernens erschließen, individualisiertes und kooperatives Lernen erleichtern, inklusive Bildungssettings unterstützen sowie die Qualität und die Chancengerechtigkeit der Bildungssysteme verbessern.

Dabei geht es nicht nur um den kompetenten Umgang mit digitalen Medien, sondern vor allem um den Erwerb medienpädagogischer Kompetenzen, damit digitale Medien in allen Bildungsformen zielführend und pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden können.

Chancen digitaler Anwendungen in der Bildung

Kein anderer Bildungsbereich hat mit so einer heterogenen Zielgruppe und so vielfältigen Bildungsangeboten zu tun wie der Weiterbildungssektor. Das Angebot reicht vom sprichwörtlichen Volkshochschulkurs bis zur mehrmonatigen Aufstiegsqualifizierung. Diese Vielfalt gilt es abzubilden und abzuholen. Digitale Angebote versprechen hier besonderen Nutzen: Sie helfen, Inhalte in hoher Qualität unabhängig von Zeit und Raum zur Verfügung zu stellen und dabei auf die unterschiedlichen Lernziele, -stile und -geschwindigkeiten der Lerner flexibel einzugehen. Der Lehrende wird zum Lernbegleiter.

Während selbstgesteuertes Lernen insbesondere lernungeübte Personen vor große Herausforderungen stellt, kann adaptives Lernen gerade für diese Zielgruppe eine große Hilfe im Lernprozess sein. So kann die Digitalisierung auch Menschen erreichen, die sich bisher nur wenig weiterbilden.

Bildung in einer digitalisierten Welt

Open Educational Resources

Im Kontext einer Veranstaltung der UNESCO tauchte der Begriff Open Educational Resources (OER) 2002 erstmals auf und wurde in den folgenden Jahren auf internationaler Ebene diskutiert. Die Idee der Open Educational Resources verspricht einen flexibleren Einsatz von Lehr-Lern-Materialien durch Offenheit in Sachen Urheberrecht, Technologie und Barrierefreiheit. Es geht dabei nicht nur um Offenheit im Sinne von Zugang, sondern auch im Sinne von Weiterbearbeitung und Weiterverbreitung durch Dritte. Neben dem Ziel des freien Zugangs zu Bildungsmaterialien bieten OER verschiedene Vorteile: eine „Steigerung der Produktivität von Lernenden und Lehrenden“, die Möglichkeit, „Lernenden eine aktive, partizipatorische Rolle in Bildungsprozessen zukommen zu lassen“, das „Potential, bei Einrichtungen und Lehrenden die Kompetenz zur Herstellung von Bildungsmaterialien zu fördern“ und so insgesamt „ein gewaltiges Potential zur Verbesserung der Qualität und Effektivität von Bildung“

Erweiterte Lernwelten

Erweiterte Lernwelten ist der Kernbegriff eines pädagogischen Konzepts, das sich mit der Verknüpfung analoger und virtueller Lernmodelle und Lernpraxen befasst. Die Grundidee fußt auf dem Gedanken, dass Lernen mit Unterstützung des Internets den geschlossenen Lernalltag der klassischen Unterrichtskultur öffnet und diesen zugunsten der Lernenden inhaltlich, sozial und räumlich ausweitet. Die Pädagogik der Erweiterten Lernwelten geht von einem partizipativen Charakter der Lernarrangements aus. Lerntheoretische Bezüge des Konzepts finden sich in der Ermöglichungsdidaktik nach Rolf Arnold, im Konnektivismus nach George Siemens und in der Montessori-Pädagogik. Erweiterte Lernwelten sind nicht als eine Variante des E-Learnings definierbar, sondern als Grundkonzept, das der Praxis der miteinander verwobenen, analog-digitalen Realität entspricht.

Erweiterung der Lernorte

In der klassischen Unterrichtskultur begrenzt in hohem Maße der geschlossene Raum der „Bildung-Einrichtung“ das Lernsetting (Schulgebäude, Klassenzimmer, Kursraum). In Unterschied dazu bietet das Web die Möglichkeit, alle Orte, an denen eine gute Netzanbindung gegeben ist (W-Lan, Funknetz), zu Lernorten zu machen. Dies können (wie bisher) Schulungsräume sein, daneben auch der eigene Arbeitsplatz, das heimische Wohnzimmer, Cafes, Jugendclubs, Altenheime oder auch sogenannte „Co-Learning-Spaces“. Letztere sind dezentrale Lernorte, in denen sich Lerngemeinschaften treffen, um sich von dort aus weiter im Web zu vernetzen. Unterstützt und vorangetrieben wird diese Erweiterung durch den Einsatz mobiler Endgeräte (Tablets, Smartphones), der den kabelfreien Zugang zum Weltwissen ermöglicht.

Erweiterung der Lernzeiten

Dem synchronen Unterricht in einer analogen Lerngemeinschaft werden durch das Bereitstellen und Nutzbarmachen von webbasierten Lerninhalten asynchrone Unterrichtsbausteine an die Seite gestellt. Das Lernsetting ist weniger zeitgebunden als vormals, z.B. durch den Einsatz von Online-Lernspielen, Videotutorials, Audiodateien oder aufgezeichneten Dialogen.

Erweiterung der Lerninhalte und Curricula

Weblernen gestaltet sich vorwiegend vernetzend-intuitiv, Lernende „surfen“ durch die Wissensarsenale des Internets und fügen Wissensbausteine sowohl systematisch wie auch in loser Folge neu zusammen. Durch das vernetzende Erschließen der Lerninhalte wird interdisziplinäres Denken gefördert.

Personalisierung der Lernwege

Erweitertes Lernen mit dem Web ist als liquider Prozess zu verstehen, bei dem ein Wechsel aus curricularen und frei gestaltbaren Lernbausteinen eine personalisierte „fließende“ Lernumgebung schafft. Diese orientiert sich stärker an individuell gesetzten Lernzielen und Lernwegen als an einer kollektiven Lernstrategie.

Erweiterung der Rolle der Lernbeteiligten

In Erweiterten Lernwelten wird den Teilnehmenden die Rolle als Wissensproduzent/-in, Inputgeber/-in und Lerngestalter/-in mindestens phasenweise übertragen. Lernende sind auch Teilgebende, die einen Gutteil ihres Lernwegs selbst steuern: sie finden Lernbausteine im Web und in der analogen Welt, wenden diese in Gruppenarbeit an, entwickeln eigenständig Kursthemen und Aufgaben und verantworten ihren persönlichen Lernfortschritt. Diese Rollen einzunehmen setzt Übungspraxis und Experimentierfreude voraus. „Lehrende“ agieren in diesem Modell als Lernweg-Begleitung. Fachwissen vermitteln zu können wird dadurch nicht obsolet, sondern ist die Grundvoraussetzung für die Rolle des/der Lernbegleiters/-in.

„Glokale“ Vernetzung der Lernbeteiligten

Erweiterte Lernwelten bieten die Möglichkeit der hochgradigen Vernetzung mit anderen Lerninteressierten: an konkreten Bildungsorten, in der Region, und weit darüber hinaus. Durch webbasierte (regionale und weltweite) Vernetzung finden sich Gleichgesinnte, die in einer rein analogen Unterrichtsumgebung nicht oder nur mühsam zusammen finden können. Spezifische Interessenslagen (z.B. an seltener unterrichteten Sprachen oder an speziellen Arbeitstechniken) werden auf diese Weise zusammen gebracht und gefördert.

**Dagstuhl-Erklärung:
Bildung in der digitalen vernetzten Welt**

In gemeinsamer Verantwortung von Medienpädagogik, Informatik und Wirtschaft fordert die Gesellschaft für Informatik e.V.:

- Bildung in der digitalen vernetzten Welt (kurz: Digitale Bildung) muss aus technologischer, gesellschaftlich-kultureller und anwendungsbezogener Perspektive in den Blick genommen werden.
- Es muss ein eigenständiger Lernbereich eingerichtet werden, in dem die Aneignung der grundlegenden Konzepte und Kompetenzen für die Orientierung in der digitalen vernetzten Welt ermöglicht wird.
- Daneben ist es Aufgabe aller Fächer, fachliche Bezüge zur Digitalen Bildung zu integrieren.
- Digitale Bildung im eigenständigen Lernbereich sowie innerhalb der anderen Fächer muss kontinuierlich über alle Schulstufen für alle SchülerInnen im Sinne eines Spiralcurriculums erfolgen.
- Eine entsprechend fundierte Lehrerbildung in den Bezugswissenschaften Informatik und Medienbildung ist hierfür unerlässlich. Dies bedeutet:
 - a. Ein eigenständiges Studienangebot im Lehramtsstudium, das Inhalte aus der Informatik und aus der Medienbildung gleichermaßen umfasst, muss eingerichtet werden.
 - b. Die Fachdidaktiken aller Fächer und die Bildungswissenschaften müssen sich der Herausforderung stellen und Forschung und Konzepte für Digitale Bildung weiterentwickeln.
 - c. Umfassende Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte aus technologischer, gesellschaftlich-kultureller und anwendungsbezogener Perspektive müssen kurzfristig eingerichtet werden.

Bis diese Forderungen umgesetzt sind, bedarf es kurzfristiger Maßnahmen, die direkt die SchülerInnen und LehrerInnen adressieren, z. B. unter Einbezug außerschulischer Lernorte und externer ExpertInnen und Bildungspartner.

Diese Erklärung richtet sich an Institutionen des Bundes und der Länder, an BildungsexpertInnen und PraktikerInnen im Bildungswesen. Sie wurde in einem GI-Dagstuhl Seminar im Februar 2016 von ExpertInnen aus der Informatik und ihrer Didaktik, der Medienpädagogik, der Wirtschaft und der Schulpraxis verfasst.

Die gesamte Erklärung können Sie hier herunterladen:

https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Themen/Dagstuhl-Erklärung_2016-03-23.pdf



Organisationsstrukturen von Nachhaltigkeit in der Kommune

Interne Einbindung des Themas in Verwaltungsvorgänge, in politische und gewählte Gremien

Nachhaltigkeit kann man nicht einfach beschließen und dann zur Tagesordnung übergehen. Ein gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozess verlangt die Mitwirkung und Akzeptanz der Akteure. Das beginnt bei der Formulierung der Leitbilder für die Einzelprojekte und setzt sich während der Umsetzungsphase fort bis zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur abschließenden Evaluation.

Viele Kommunen haben das Prozesshafte an der Entwicklung zur Nachhaltigkeit erkannt und bemühen sich, die Politik (gewählte Gremien, Gemeinderat, etc), die Verwaltung (Ämter, Dezernate, etc.) und die partizipativ sich beteiligende Bürgerschaft (zivilgesellschaftliche Akteure, Bürgergruppen, Unternehmen, Kirchen, Verbände, etc.) in diesen Prozess wechselseitig einzubinden. Diese drei Säulen tragen die Nachhaltige Entwicklung in den Kommunen.

Die Initiative zu konkreten einzelnen Projekten einer Smart City Beteiligungsinitiative kann von jeder dieser drei Säulen ausgehen. Die Verwaltungsmitarbeiter dürfen mit ihrer fachlichen Kompetenz proaktiv Ideen in die politischen Gremien hinein tragen. Umgekehrt können die Bürgermeister und/oder Ratsvertreter initiativ werden. Beide zusammen wiederum (Politik und Verwaltung) sind offen für Vorschläge und Anregungen aus der Bürgerschaft. Hierzu bedarf es formaler, keineswegs nur informeller Rahmen, innerhalb derer solche Dialoge regelmäßig und strukturiert stattfinden können.

Es gilt als Konsens, dass die Entwicklung zur Nachhaltigkeit eine kommunale Querschnittsaufgabe ist, da sich die Projektthemen quer durch die Zuständigkeiten einzelner Dezernate und Referate ziehen. Themen wie beispielsweise Mobilität, Energie, und Umwelt liegen von der Natur der Sache her so eng beieinander, dass sie nicht immer eindeutig den herkömmlichen Einzelressorts zugeordnet werden können.

Am 17. Oktober 2019 feiert die direkte Demokratie in Städten und Gemeinden in NRW ihr 25-jähriges Jubiläum. Seit dem 17. Oktober 1994 können Bürgerinnen und Bürger politische Entscheidungen mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden selbst in die Hand nehmen. Von diesem Mitbestimmungsrecht machen sie auch rege Gebrauch. So wurden in den vergangenen 25 Jahren insgesamt 859 Bürgerbegehren eingeleitet. In 262 Fällen kam es zu einem Bürger- bzw. Ratsbürgerentscheid. Im Bundesländervergleich belegt NRW damit zahlenmäßig den zweiten Platz.

Nähere Informationen unter: <https://nrw.mehr-demokratie.de/>

Gesetzlich verankerte Bürgerbeteiligung in Kommunen

Bürgerbeteiligung in Kommunen

Es ist zunächst hilfreich, sich die klassischen Formen der althergebrachten Bürgerbeteiligungsmodelle anzuschauen, so wie sie seit Jahrzehnten in den Verfassungen und Gemeindeordnungen der Bundesländer festgeschrieben sind:

Bürgerbegehren

Die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene ist in Deutschland zumeist als zweistufiges Verfahren konzipiert. Das Bürgerbegehren (1. Stufe), gilt dabei als Antrag auf die Durchführung eines Bürgerentscheids (2. Stufe). Lediglich in Berlin, Bremen und Thüringen ist das Verfahren dreistufig, da hier dem Bürgerbegehren ein Zulassungsantrag vorausgeht. Außer in Hessen und in Baden-Württemberg sind in allen Flächenländern der Bundesrepublik Bürgerbegehren auch auf Landkreisebene möglich.

Für den Erfolg eines Bürgerbegehrens ist die Sammlung einer bestimmten Zahl von Unterschriften in einer festgelegten Frist erforderlich. Die genauen Verfahrensregeln, z.B. die Zahl der zu sammelnden Unterschriften, sind dabei allerdings in jedem Bundesland anders geregelt und zumeist in der jeweiligen Gemeinde- beziehungsweise Landkreisordnung oder Kommunalverfassung niedergelegt.

Ist es den Initiatoren eines Bürgerbegehrens gelungen die notwendige Anzahl Unterschriften zu sammeln, wird das Begehren zunächst auf formale Zulässigkeit geprüft und dann der gewählten kommunalen Vertretung zur Beratung vorgelegt. Diese hat nun die Möglichkeit in einer bestimmten Frist über die Annahme oder Ablehnung des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Lehnt die Vertretung das Bürgerbegehren mehrheitlich ab, kommt es zum Bürgerentscheid.

Einwohnerfragestunde

Nach der Gemeindeordnung NRW kann der Rat Fragestunden für Einwohner zulassen. In Bonn beispielsweise sind Fragestunden für Einwohnerinnen und Einwohner in den Sitzungen der Bezirksvertretungen vorgesehen (§ 26 der Geschäftsordnung des Rates). Zulässig sind Fragen zu den Angelegenheiten des Stadtbezirks; sie müssen der zuständigen Bezirksvorsteherin beziehungsweise dem Bezirksvorsteher spätestens am 21. Tag vor der Sitzung zugehen, wobei ein formloses Schreiben völlig ausreichend ist.

Einwohnerantrag (Beispiel Stadt Bonn)

Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Sie müssen ein bestimmtes Begehren mit Begründung zum Ausdruck bringen. Bis zu drei vertretungsberechtigte Personen sind zu benennen, denen in der Sitzung des jeweiligen Gremiums Gelegenheit gegeben werden soll, den Antrag zu erläutern.

Bei Anträgen an den Rat der Bundesstadt Bonn müssen diese von mindestens 8 000 Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohnern unterzeichnet werden.

Bürgerbeteiligung in Kommunen

Klassische Bürgerbeteiligung in Bundesländern (Volksbegehren)

Neben einem Unterschriftenquorum und einer Frist unterliegen Volksbegehren einer ganzen Reihe von weiteren Beschränkungen.

Grundsätzlich muss der Gegenstand eines Volksbegehrens in die Zuständigkeit des entsprechenden Bundeslandes fallen. So kann bspw. ein Volksbegehren in Bayern nicht auf die Änderung eines vom Bundestag beschlossenen Gesetzes abzielen. Zudem darf ein Volksbegehren nicht der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland oder der verfassungsmäßigen Ordnung des jeweiligen Bundeslandes widersprechen. Ein Volksbegehren bspw. zur Einführung der Todesstrafe oder zur Abschaffung des Landesverfassungsgerichtes ist somit in jedem Fall unzulässig.

Neben diesen allgemeinen, sich aus der demokratischen Grundordnung ergebenden Einschränkungen, sind je nach Bundesland noch weitere Themen von einem Volksbegehren ausgeschlossen. Diese umfassen zumeist den Haushalt, Dienst- und Versorgungsbezüge sowie öffentliche Abgaben.

Um in Deutschland ein Volksbegehren zu unterstützen, müssen sich wahlberechtigte Bürger eigenhändig mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Unterschrift auf entsprechenden Formularen eintragen. Lediglich körperbehinderte oder anderweitig an eigenhändiger Unterzeichnung gehinderte Personen dürfen die Eintragung ins Formular an jemanden delegieren.

Grundsätzlich gibt es in Deutschland zwei mögliche Verfahren, wie Bürger sich in die Formulare eintragen können. Bei der sogenannten Freien Sammlung dürfen Bürger „auf der Straße“ ihre Unterschrift leisten. Die ausgefüllten Formulare werden zu Ende der Sammlungsfrist an eine staatliche Behörde zwecks Überprüfung der Wahlberechtigung übergeben. Bei der sogenannten Amtseintragung darf die Eintragung in die die Formulare nur in dafür ausgewiesenen Orten (zumeist Rathäuser oder Ämter) erfolgen.

Ergänzend zu den zwei genannten Eintragungsverfahren besteht in manchen Bundesländern die Möglichkeit der Briefeintragung, also der Möglichkeit eigenhändig ausgefüllte Formulare auf dem Postweg an das zuständige Amt zu übersenden.

Die Kosten für die Herstellung und ggf. (bei Amtseintragung) Verteilung der Formulare an die Eintragungsstellen fallen zu Lasten der Initiatoren des Volksbegehrens. Ein erfolgreiches Volksbegehren findet seinen Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung im Plenum des Parlaments. Dem Parlament ist hierfür zumeist eine Frist von mehreren Monaten nach amtlicher Feststellung des Zustandekommens des Volksbegehrens gesetzt. Wird die durch das Volksbegehren eingebrachte Vorlage im Parlament abgelehnt, können die Initiatoren im Rahmen einer festgelegten Frist die Durchführung eines Volksentscheids beantragen (Quelle: Wikipedia).

Sonstige Formen bestehender Bürgerbeteiligung

Ein stichprobenartiger und exemplarischer Blick auf die Kommunen offenbart, in welchem unterschiedlichem Ausmaß die Bürgerbeteiligung in den einzelnen Städten und Gemeinden bisher umgesetzt wird. Von paternalistisch bis partizipativ ist die gesamte Bandbreite des Dialogs zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft vertreten.

Beispiel Wuppertal

Die Bereitschaft der Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger, die Zukunft ihrer Stadt mitzugestalten, ist groß. Zahlreiche Beteiligungsprojekte und das große ehrenamtliche Engagement sind der Beweis. Die Themen Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement sind direkt in einer Stabsstelle beim Oberbürgermeister angesiedelt. Die Stabsstelle entwickelt, koordiniert und begleitet die Verfahren zur politischen Bürgerbeteiligung. Außerdem ist sie die städtische Koordinierungsstelle für alle Wuppertalerinnen und Wuppertaler, die sich außerhalb von politischen Aktivitäten ehrenamtlich engagieren und die Stadt mit ihren guten Ideen liebens- und lebenswert machen wollen.

Link:

<https://www.wuppertal.de/microsite/buergerbeteiligung/index.php>

Beispiel Stadt Trier

Auf Basis der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen hat die Stadt Trier einen Aktionsplan Entwicklungspolitik mit Zielen und Maßnahmen für eine ökologisch-nachhaltige, faire und international verantwortungsbewusste Kommune vorgelegt. Vorgegangen war ein mehrmonatiger Dialogprozess mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Link:

<https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerbeteiligung/>

Beispiel Stadt Bonn - Leitlinien Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung ist fester Bestandteil einer funktionierenden Demokratie und einer lebenswerten Gesellschaft. Deswegen wird die Beteiligung der Bonner Bürgerinnen und Bürger an einzelnen politischen Entscheidungen und Planungsprozessen gefördert und unterstützt. Die Bonnerinnen und Bonner werden frühzeitig und nachvollziehbar an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt. Dabei informiert die Vorhabenliste über alle wichtigen Projekte in Bonn. Zur Vorbereitung wird zunächst ein Beteiligungskonzept erstellt, das Grundlage für die spätere Umsetzung ist. Basis bei der Planung aller Beteiligungsverfahren in Bonn sind die Leitlinien Bürgerbeteiligung.

Link:

<https://www.bonn.de/service-bieten/dialog-beteiligung/leitlinien-buergerbeteiligung.php>

Bürgerbeteiligung in Kommunen

Beispiel Stadt Heidelberg

Mitreden bei wichtigen Entscheidungen. Bürgerbeteiligung zu stärken – auch weit über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinaus – ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Heidelberg. Ziel der Stadt ist es, ihre Bürgerinnen und Bürger an aktuellen städtischen Themen wie der Konversion oder dem Masterplan Im Neuenheimer Feld zu beteiligen.

Verbindliche Regelung zur Bürgerbeteiligung. Heidelbergs Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig in die kommunalen Planungen eingebunden und sind damit wichtige Ideengeber für die Fachverwaltung und für den städtischen Gemeinderat. Damit Bürgerbeteiligung zuverlässig funktioniert, wurden in Heidelberg gemeinsam mit den Bürgern Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung entwickelt. 2012 wurden diese einstimmig durch den Heidelberger Gemeinderat beschlossen. Nach ersten praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung und einer Evaluation beschloss der Gemeinderat 2015 eine erste Fortschreibung.

Transparente Entscheidungen. Anhand einer Vorhabenliste können sich Heidelberger Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über laufende städtische Vorhaben und zukünftige Projekte informieren. Neben dem aktuellen Planungsstand finden sich in der Liste auch Informationen zu Projektkosten sowie die jeweiligen Ansprechpartner. Damit erleichtert die Vorhabenliste den Dialog zwischen Stadt und Bürgerschaft und ermöglicht die frühzeitige Mitgestaltung bei Projekten.

Fester Ansprechpartner: Fragen zur Bürgerbeteiligung beantwortet eine städtische Koordinierungsstelle. Ansprechpartner Frank Zimmermann und sein Team informieren Bürgerinnen und Bürger sowie Fachämter der Stadt zum Thema und fördert den gegenseitigen Informationsaustausch.

Link:

<https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Buergerbeteiligung.html>

Beispiel Berlin

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin hat ein „Handbuch Partizipation“ erstellt (336 Seiten) mit Fallbeispielen aus dem Stadtgebiet und vielen Tips für die praktische Arbeit. Das „Handbuch Partizipation“ richtet sich vor allem an die Mitarbeiter/innen der Berliner Verwaltung, ist aber öffentlich zugänglich:

Link:

www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf

Rolle und Chancen der Institutionen der Erwachsenenbildung bei der Bürgerbeteiligung zum Thema Smart City

**Erwachsenenbildung
und Smart City**

Institutionen der Erwachsenenbildung geben der Partizipation ein Dach

Seit jeher sind Institutionen der Erwachsenenbildung gesellschaftspolitische Foren in ihren jeweiligen Kommunen. Sie sind Orte der inhaltlichen Impulsgebung, der Kooperation und der öffentlichen Debatte. Sie genießen seit vielen Jahrzehnten Vertrauen bei den Bürgern/innen, aber auch bei der kommunalen Politik und Verwaltung. Sowohl Bürger als auch Verwaltungsfachleute der Kommunen können sich in praktisch-organisatorischen Fragen der Bürgerbeteiligung von den Institutionen der Erwachsenenbildung beraten und unterstützen lassen.

Die Institutionen der Erwachsenenbildung eignen sich als lokales Kompetenzzentrum bei kommunalpolitischen Prozessen und Konflikten zwischen Bürgern/innen und Verwaltung bzw. Politik. Daraus ergibt sich für die Institutionen der Erwachsenenbildung eine mögliche, neue Rolle als mediatorische Ansprechpartner für Projekt- bzw. Konfliktparteien. Institutionen der Erwachsenenbildung genießen vor Ort den Ruf vertrauensbildender Neutralität. Bei den meisten Institutionen der Erwachsenenbildung steht das Thema Bürgerbeteiligung ohnehin seit Jahren auf dem Lehrplan der Politischen Bildung, so dass man hier von einem vorhandenen Fundus an akkumuliertem Fachwissen ausgehen kann.

Institutionen der Erwachsenenbildung beraten Bürger bei Beteiligungsverfahren

Denkbar ist hier, dass die Institutionen der Erwachsenenbildung methodisch-didaktische Verfahren entwickeln, um partizipationsinteressierte Bürger/innen mit dem Thema Bürgerbeteiligung vertraut zu machen. Dazu gehören zunächst rein handwerklich: Workshops, Seminare, Kurse, in denen den sich konstituierenden Teilnehmern/Bürgern/innen vermittelt wird, wie man eine Veranstaltung vorbereitet und gestaltet.

Beispiele:

- Rolle und Aufgaben von Moderatoren, Tischassistenten, Versammlungsleitern.
- Wie leitet man eine Sitzung? Wie spricht man die Teilnehmer/innen an?
- Welche Themen sollen auf die Tagesordnung?
- Wie lädt man Gastredner und Referenten ein?
- Wie informiert man im Vorfeld die Medien? Welche Medien?
- Wie schreibt man Pressemitteilungen?
- Welche technischen Hilfsmittel kann oder muss man in einer Veranstaltung sinnvollerweise einsetzen (Mikrofon, Flipchart, Beamer/Computer, etc.)?
- Wie baut man einen Post- und Email-Verteiler auf?
- Wie geht man mit eingeladenen Rednern und Gästen um?

Erwachsenenbildung und Smart City

- Kann ich die Teilnehmer der Veranstaltung in themenbezogene Arbeitsgruppen aufteilen?
- Wie kann man Arbeitsgruppenergebnisse im Plenum vortragen, bzw. zusammenführen?
- Wie werden Diskussionsergebnisse dokumentiert (Protokoll, Blog, Internetseite, Social Media, etc.)?

So ziemlich alle Institutionen der Erwachsenenbildung verfügen über jahrzehntelange Veranstaltungserfahrung und können dieses Wissen weitergeben. Die Zielgruppen eines solchen Coachings sind Bürger/innen, die unter Bürgerbeteiligung weit mehr verstehen, als ab und zu eine öffentliche Anhörung im Rathaus zu besuchen. Sie wollen zu ihren jeweiligen Themen proaktiv eigene Positionen erarbeiten und in die kommunale Diskussion einbringen. Dafür muss man politisches, administratives und organisatorisches Know-How erwerben, wofür die Institutionen der Erwachsenenbildung mit ihrer Kernkompetenz der Erwachsenenbildung geradezu prädestiniert sind.

Institutionen der Erwachsenenbildung qualifizieren Kommunen bei Bürgerbeteiligungsprozessen

Auch in umgekehrte Reihenfolge würden Volkshochschulen als partizipative Schnittstelle zwischen Bürgern und Politik handeln: Die erwähnten Kompetenzen der Volkshochschulen sollten dann den Mitarbeitern der kommunalen Verwaltung zur Verfügung stehen. Um sich in eine bürgerbeteiligungsfreundliche Verwaltung zu transformieren, benötigen die Gemeinden eine zusätzliche Qualifizierung ihrer Beamten und Angestellten. Partizipationsprozesse, die je nach Kommune und Bundesland wahrscheinlich sehr verschiedene Formen annehmen können, werden zunehmend Bestandteil von Aus- und Fortbildungen im Öffentlichen Dienst sein. Auch hier hängt es wieder von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten ab, vom Bedarf der Kommune und vom Potential der jeweiligen Volkshochschule (die ja Teil der Kommune ist). Wenn das Profil einer Volkshochschule es hergibt, könnte eine VHS die Mitarbeiter der Kommune auf neue Bürgerbeteiligungsformen vorbereiten und qualifizieren.

Institutionen der Erwachsenenbildung initiiere Bürgerbeteiligungsprozesse

Die Institutionen der Erwachsenenbildung sollten den Bürgern in Sachen Partizipation nicht nur zur Seite stehen: Sie können selbst und von sich aus die Bürgerbeteiligung zum Thema Nachhaltigkeit am eigenen Standort initiieren oder zumindest fördern. Es darf wahrscheinlich vorausgesetzt werden, dass die meisten klassischen Kunden überdurchschnittlich stark an Bildung, Politik, Umwelt und Nachhaltigkeit interessiert sind. Aus genau solchen Milieus kommen diejenigen Bürger/innen, die in der Kommune mitreden wollen und nach Partizipation drängen.

Die Institutionen der Erwachsenenbildung besitzen somit ein Mobilisierungspotential im eigenen Haus. Aus gezielten Veranstaltungsreihen zu

Nachhaltigkeitsthemen in der Kommune lassen sich mit der Zeit Arbeitsformate generieren, die sich zu Plattformen der lokalen Bürgerbeteiligung weiterentwickeln können. Die konkrete Umsetzung hängt sicher von den örtlichen Gegebenheiten und Anknüpfungsmöglichkeiten ab.

Hilfreich ist bei solchen Strategien auf jeden Fall ein breites Netzwerk mit lokalen Kooperationspartnern als da wären: die Kommune (Politik und Verwaltung), Vereine, Bürgerinitiativen, bereits vorhandene Interessengruppen oder Verbände, aber auch Schulen, Hochschulen, Unternehmen, interessante Personen, etc. Da die Institutionen der Erwachsenenbildung in ihrer täglichen Arbeit ohnehin mit vielen Partnern örtlich und überregional vernetzt sind, dürften sich leicht erfahrene Ansprechpartner finden, die in irgendeiner Form kooperieren wollen. In den Kellern und Köpfen der Volkshochschulen (und ihrer Kunden!) schlummern Schätze, die nur gehoben werden müssen: Kompetenzen, Kontakte, Erfahrungen, Wissen, neugierige Menschen. Wenn eine Institution der Erwachsenenbildung hier kreativ die Fäden zu spinnen weiß, kann sie schnell zu einer ersten Anlaufadresse in Sachen Bürgerbeteiligung, zur „Partizipationswerkstatt“ in ihrer Kommune werden.

Projekt „Bürgerdialog - Mach den Mund auf!“

Institutionen der Erwachsenenbildung können sehr anschauliche und konkrete Instrumente entwickeln, um Bürgerbeteiligungsverfahren zu organisieren, bzw. strukturiert vorzubereiten. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Bürgerdialog - Mach den Mund auf!“. Der BürgerDialog ist ein Beteiligungs- und Diskussionsformat für Großgruppen, das von der Bertelsmann Stiftung zusammen mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband e. V. entwickelt wurde. Grundlage des BürgerDialogs bildet das World Café.

Link:

<http://www.vhs-buergerdialog.de/ueber-das-projekt/>

Dieses praktische Portal bietet u.a. zum kostenlosen Download eine didaktisch durchdachte Toolbox, mit deren Hilfe man Gesprächskreise, Bürgerversammlungen und ähnliches mehr konstruktiv vorbereiten kann. Diese Toolbox enthält hierfür Regieanweisungen und ein Handbuch jeweils als PDF-Dateien. Daneben gibt es noch Musterentwürfe und Vordrucke für Pressemitteilungen und sonstige Projektbeteiligung. Sozusagen fast alles, was man als „Partizipationsanfänger“ braucht.

Das Tool „BürgerDialog“ will die Breite der Gesellschaft erreichen, d. h. Vertreter aller Generationen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, mit einfachem und höherem Bildungsstand. Das Themenspektrum eines BürgerDialogs ist weit und reicht von lokalen Herausforderungen bis hin zu globalen Fragestellungen. Ergebnis der Veranstaltungen sind ausformulierte Texte mit Empfehlungen an Politik, Verwaltung oder gesellschaftliche Verantwortungsträger.

Erwachsenenbildung und Smart City

Das Tool BürgerDialog der Volkshochschulen und der Bertelsmann Stiftung wurden im Jahr 2012 von 50 Volkshochschulen zum Thema „Zukunft Deutschlands“ durchgeführt. Die Aktion 2013 von rund 80 Volkshochschulen steht unter dem Motto „Unser Europa!“. Dabei sprechen die Teilnehmer über Soziales, Wirtschaft, Bildung, globale Verantwortung und die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Als standardisiertes Diskussions- und Beteiligungsformat bietet sich der BürgerDialog aber auch für sehr individualisierte, lokale Fragestellungen an. Das Tool darauf ausgelegt, innerhalb einer Veranstaltung nicht nur ein Thema, sondern mehrere miteinander in Zusammenhang stehende Themen zu diskutieren und dazu gemeinsame Positionen zu erarbeiten.

Beispiele von Volkshochschulen in Beteiligungsprozessen

Projektbeispiele

Beispiel 1: VHS Wuppertal

Die Bergische Volkshochschule bietet verschiedene Programmangebote zur Unterstützung der Bürgerbeteiligung an:

Link:

https://www.bergische-vhs.de/publ/?todo=kurssuche&stichworte=b%FCrgerbeteiligung&auto_submit=ON&nosession=true&und_verknuepfung=UND

Beispiel 2: VHS Oberhausen

Die Volkshochschule Oberhausen will für mehr Klarheit sorgen in Sachen Bürgerbeteiligung. Sie startet eine fünfteilige Inforeihe zu diesem Thema, die bereits am Donnerstag, 5. September, um 18 Uhr im Bert-Brecht-Haus beginnt. Dann wird der in Oberhausen bekannte Politikwissenschaftler Dr. Martin Florack zum Auftakt die „Grundlagen der Demokratie vor Ort“ erläutern. Wie funktioniert Lokalpolitik? Welche Aufgaben haben die Bezirksvertretungen? Was macht ein Fachausschuss? Der Fachmann von der NRW School of Governance in Duisburg wird das Spannungsverhältnis von repräsentativer und direkter Demokratie darstellen und zugleich auch die Vorzüge der politischen Repräsentation erläutern.

Weiter geht es am 7. November mit dem Thema „Bürgerbeteiligung in Oberhausen – wie funktioniert das?“ Es geht dabei um die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung und ihre Funktion – und wohl auch um konkrete Themen, die in jüngster Zeit in der öffentlichen Debatte eine wichtige Rolle spielten wie etwa die Debatte um die Parkgebühren. Hendrik Detmers von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung im Rathaus (Stadtkanzlei) stellt das Thema vor.

Er ist auch am 21. November im Bert-Brecht-Haus präsent, wenn es um die Frage geht: „Wie kann ich mich aktiv einbringen?“ Der Bürgerrat, der Bürgerdialog mit dem Oberbürgermeister in den Stadtteilen, ja auch der Eintritt in eine Partei und die kontinuierliche Mitarbeit sind Möglichkeiten, sich politisch im lokalen und regionalen Umfeld zu engagieren.

Link:

<https://www.waz.de/staedte/oberhausen/vhs-erklaert-wie-oberhausener-politik-mitgestalten-koennen-id226844375.html>

Beispiel 3: VHS Bonn

„Bürgerbeteiligung live – wie funktioniert Stadtentwicklung?“ Wie kann ich mich als Bürgerin und Bürger bei der Bonner Stadtentwicklung beteiligen? Egal ob Gestaltung einer Grünfläche oder eines Neubaus in der Nachbarschaft, der Planung eines Einkaufszentrums in der Innenstadt oder der Entscheidung zwischen Zentralbad und Stadtteilbädern - es gibt viele Themen, die laufend in einer Stadt von Verwaltung und Politik entschieden werden.

Projektbeispiele

Im repräsentativen System gibt es dazu meist klar geregelte Abläufe. Auch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Planungsprozess ist gesetzlich vorgeschrieben. An welchen Stellen kann ich Einfluss nehmen, meine Meinung einbringen, Hinweise geben?

In dem Seminar der VHS Bonn werden ein oder mehrere aktuelle Projekte der Bonner Stadtentwicklung ausgewählt. Es wird beraten, auf welche Art und Weise man sich Informationen verschaffen kann, und wie man sich in den politischen und planerischen Prozess einmischen kann. Es wird diskutiert, ob dazu Leserbriefe, Twitter und Facebook, Plakate, Briefe an Ratsmitglieder oder was sonst noch denkbar ist, genutzt werden kann.

Link:

<https://forum-sbk.de/events/buergerbeteiligung-live-wie-funktioniert-stadtentwicklung/>

Kooperationspartner der Institutionen der Erwachsenenbildung zu Themen der Nachhaltigkeit, Bürgerpartizipation und Smart City

Projektpartner

Wenn die Institutionen der Erwachsenenbildung Smart City Prozesse mit Bürgerbeteiligung kombinieren, sind sie natürlich auf lokale und überregionale Kooperationspartner angewiesen - als Informations- und Wissensträger sowie als Multiplikatoren. Es hängt von der jeweiligen Themenwahl ab, welche Partner dafür in Frage kommen. Die meisten Institutionen der Erwachsenenbildung verfügen aufgrund ihrer jahrelangen Veranstaltungserfahrungen schon über vielfältige Kontakte in allen Bereichen der Gesellschaft.

Mögliche Beispiele:

- Natur- Umweltschutzverbände (NABU, BUND, etc.)
- örtliche Bürgergruppen und Bürgerinitiativen
- örtliche Medien, Zeitungen, Radio- und Fernsehsender
- kirchliche Einrichtungen
- Universtitäten, Fachhochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen
- allgemeinbildende Schulen
- Planerläden
- Parteien und ihre Unterorganisationen
- Gewerkschaften
- Unternehmen aus der Privatwirtschaft
- Mieterorganisationen
- Wohnungsgesellschaften
- Genossenschaften
- örtliche Aktivistengruppen von überregionalen sozialen Bewegungen („Urban Gardening“, ATTAC, etc.)
- Nachbarschaftshäuser, Nachbarschaftsinitiativen
- Vereine
- Künstlergruppen, Künstlerhäuser

Innovatives Projekt zur digitalen Vernetzung in den Kommunen NRW

Quartiersentwicklung nutzt digitalen Wandel - Gemeinsam. Digital. Vernetzt.

Im Quartier erleben Menschen ihre Heimat vor der Haustür. Die Stadtteile lebenswert und vielfältig zu erhalten, ist entscheidend für die Zukunft einer Stadt. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung aktiver Nachbarschaften ermöglicht die Vitalität der Quartiere. Gleichzeitig ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung aktiver Nachbarschaften für die Lebendigkeit der Quartiere besonders wichtig.

Das Themenspektrum der digitalen Möglichkeiten im Quartier ist breit gestreut. Es geht generell um die Verbesserung der Lebensqualität im Quartier: Nahversorgung, Mobilität, leer stehende Gebäude, klimagerechte Quartiere, Mieterinitiativen, Grün im öffentlichen Raum z. B. durch Urban Gardening und Urban Farming, Erhalt von Baukultur, Kultur, Tauschbörsen für Kompetenzen und Dienstleistungen, generations- und kulturübergreifende Projekte.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt daher seit Jahresbeginn 2016 mit der Quartiersakademie NRW engagierte Menschen und Initiativen dabei, Mitgestalter in ihren Quartieren zu werden. In der Quartiersakademie begegnen sich ehrenamtlich engagierte Bürgergruppen, Profis aus Kommunen, Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände und im Quartier engagierte Unternehmen und Institutionen. So wird ein Raum dafür geschaffen, Quartiere nicht für Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln, sondern mit ihnen.

Das landesweite Modellprojekt „Bürger vernetzen Nachbarschaften. Quartiersentwicklung nutzt digitalen Wandel“ ist angetreten, digitale Pionierarbeit zu leisten. Mit Erfolg: Insgesamt 14 Initiativen und Vereine haben als ausgewählte Bürgerwerkstätten während der eineinhalbjährigen Projektlaufzeit eindrucksvoll gezeigt, welche Chancen die Digitalisierung für lokale Anliegen und Aktivitäten bereithält und wie sich neue, digitale Werkzeuge gewinnbringend nutzen lassen.

Bürgerschaftliches Engagement in den Stadtteilen zu stärken, das ist das Ziel der Quartiersakademie, die das Ministerium ins Leben gerufen hat. In Seminaren und Workshops tauschen sich im Rahmen der Quartiersakademie (www.quartiersakademie.nrw.de) Bürgergruppen und Initiativen über die Gestaltung ihres Wohnumfeldes aus. Themen wie Integration von Flüchtlingen, demografischer Wandel, Barrierefreiheit oder Aktivitäten wie „Urban Gardening“ stehen dort auf der Agenda. Immer stärker geraten dabei auch digitale Anwendungen in den Fokus. Virtuelle Vernetzung mit realem Bezug ins Quartier und praktischem Gebrauchswert für die Bürger – das haben zahlreiche Bürgergruppen als Aufgabe erkannt.

„Soziales Engagement mit digitaler Technik zu kombinieren, eröffnet neue Chancen für Partizipation, Vernetzung und Austausch innerhalb der Region.“

„Ohne digitale Medien wären wir nicht langfristig erfolgreich. Wir nutzen E-Mails, digitale Flyer, Website, Facebook und Co. für die interne Kommunikation sowie die Darstellung und Vernetzung unserer Bürgerwerkstatt. Ich denke, dass gerade der ländliche Raum vom digitalen Wandel profitieren kann.“

„Ich rate anderen, dort anzusetzen, wo es schon etwas gibt. Es empfiehlt sich zum Beispiel, vorhandene Infrastrukturen zu nutzen. Das ist günstig und man kann schnell mit der Umsetzung einer Idee starten. Außerdem setze ich auf Schwarmwissen. Wenn ich vor einem Problem stehe oder Unterstützung bei einem Projekt benötige, binde ich andere aus meinem Ort mit ein und bitte sie um Hilfe. Schließlich wissen viele Menschen meist mehr als eine Person.“

„Soziale Medien erleichtern Menschen mit Behinderung die Kontaktaufnahme zu anderen. Per WhatsApp, Facebook oder Skype kann man ortsunabhängig am Geschehen teilhaben. Vor allem für Menschen mit Sinnesbehinderungen erleichtern digitale Tools das Leben. Dank smarterer Technologien und Apps kann man beispielsweise visuelle Inhalte stark vergrößern. Auch Audio-Anwendungen eröffnen ganz neue Möglichkeiten für die Kommunikation.“

„Die Vernetzung mit der Nachbarschaft ist eines unserer wichtigsten Anliegen. Über soziale Netzwerke wie nebenan.de möchten wir Kontakte knüpfen, zu Veranstaltungen bei uns einladen und so den nachhaltigen Austausch zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses und der Nachbarschaft fördern.“

„Lebenswerte Städte und Dörfer setzen Menschen voraus, die sich mit ihrem Wohnort identifizieren und sich dort gestaltend einbringen wollen. Digitale Tools sind dabei nicht mehr wegzudenkende Werkzeuge, um Nachbarschaften zu vernetzen und ehrenamtliches Engagement zu organisieren. Nachhaltige Projekte vor Ort lassen sich am besten im Schulterschluss zwischen Bürgerwerkstätten und Kommunalverwaltungen umsetzen. Das Modellprojekt hat klar gezeigt, dass sich hierdurch Chancen sowohl für Kommunen in Ballungszentren als auch in ländlichen Räumen ergeben.“

Arbeitsmaterial

Beispiele für digitale Hilfsmittel und Kommunikationsmedien, die im Projekt vorgestellt und erfolgreich getestet wurden:

- Website- und Bloggerstellung mit Wordpress
- Interner Austausch via HumHub
- Live-Videos mit Periscope
- Aufsetzen einer Facebook-Seite
- Erstellen von Redaktionsplänen
- Gruppen-Organisation und Kommunikation über WhatsApp
- Finanzierungsmöglichkeiten wie Crowd-Funding & Co.
- Formulierung von prägnanten Pressemitteilungen
- Stärken- und Schwächenanalyse mithilfe einer Initiativen-Leinwand

Mehr Informationen zum NRW Projekt:

<https://open.nrw/buerger-vernetzen-nachbarschaften-quartiersentwicklung-nutzt-digitalen-wandel>



Tools für das dezentrale Projektmanagement

Basecamp

Ein sehr umfassendes Werkzeug für die Arbeit an Projekten, das nach dem Credo „so viel wie nötig“ gestaltet ist. Nicht mit Funktionen überladen und macht auch wegen seines frischen Designs Spaß. Funktionen:

- Terminierbare To-do's, Personen zugeordnet
- Meilensteinplanung mit integriertem Kalender
- Upload und Archivierung von Dateien
- Internes Nachrichtensystem mit Kommentarfunktion

Highrise

Ähnlich intelligent funktioniert das Kunden-Management-Produkt „Highrise“ vom gleichen Anbieter 37signals.com. So können etwa E-Mails zu bestimmten Projekten durch den passenden Betreff direkt ans System gesendet und dort später wiedergefunden werden. Demoverionen sind für einen bestimmten Zeitraum kostenlos.

Open Atrium

Geht nicht ganz so leicht von der Hand wie Basecamp, überzeugt jedoch durch liebevolles Design und ist als Open-Source-Software grundsätzlich kostenlos (openatrium.com). Atrium wird z. B. für die Organisation der Online-Konferenz re-campaign.de eingesetzt.

Die Funktionen:

- Internes Blog mit Auswahl der Empfänger der Nachricht
- Kalenderfunktion
- Upload von Dateien
- To-do-Listen

Trello

Dieses Projektmanagement-System arbeitet mit Boards, Listen und Karten. Auf jeder Karte können Checklisten, Termine, Dateien hinterlegt werden. Karten können Personen zur Bearbeitung zugeordnet werden, es gibt weiterhin Möglichkeiten zum Labeln mit Farben sowie eine „Like“-Funktion. Trello ist und bleibt nach eigenen Angaben im vollen Funktionsumfang kostenlos zu nutzen.

Wunderlist

„Made in Germany“ tut die Wunderlist, was nötig ist. Schön gestaltet lassen sich hier Listen und Aufgaben anlegen, die per Sternchen als besonders dringend oder wichtig zu markieren sind. Mit Erinnerungsfunktion, Zuordnung von Teilaufgaben und einer psychologisch befriedigenden Möglichkeit zum Aufgaben abhaken.

Writeboards

Wer es noch einfacher und schneller als Google-Docs braucht, kann offene, kollaborative Writeboards mit spezifischer URL nutzen. Es gibt zahlreiche Anbieter wie etwa sync.in. Sofort und kostenfrei können dort mehrere Personen zeitgleich auf eine Seite mit einfachen Editierfunktionen schreiben. Verschiedene Autoren werden farblich abgegrenzt, die Änderungen eines anderen Autors können in Echtzeit verfolgt, Änderungen per Chat besprochen werden. Eignet sich etwa für die schnelle Bearbeitung eines Presstextes zwischen mehreren Autoren an unterschiedlichen Orten. Weil das Geschriebene per Link sehr leicht im Netz zu finden ist, sollten sensible Texte schnell wieder gelöscht und an einem sicheren Ort gespeichert werden.

Wikis

Die Wikipedia-Software lässt sich auch für eigene Projekte nutzen. Ein Anbieter wie pbworks.com bietet bereits in der kostenlosen Variante tolle Funktionen wie Datei-Upload, zahlreiche Formatierungsmöglichkeiten und umfassende Autorenrechte und Benachrichtigungsoptionen. Auf zoho.com gibt es nicht nur Wikis, sondern auch diverse weitere kollaborative Online-Werkzeuge. Welches das letztlich perfekte Werkzeug ist, zeigt der Vergleich auf wikimatrix.org.

Google Drive

Hiermit können diverse Dateiformate aus MS-Office online von verschiedenen Autoren zeitgleich oder versetzt bearbeitet werden. Es gibt gut abgestufte Autorenrechte, Benachrichtigungsfunktionen und die gängigen Formatierungs-Optionen. Der Import und Export von Dateien vom Desktop funktioniert problemlos. Mit dem Update von „Google Docs“ zu „Drive“ kann nun auch eine Ordnerstruktur auf den Desktop übertragen werden.

Dropbox

Bei dropbox.com können Dateien (sicher) online aufbewahrt werden. Auch hier greift wieder die Logik, dass ein Team dezentral auf Dateien zugreifen können muss. Allerdings können die Teammitglieder nicht direkt online arbeiten wie bei Google Drive oder Online-Writeboards – Dokumente müssen sie sich down- und wieder uploaden. Bestes Feature: Ist die Dropbox auf dem Rechner installiert, können Ordner wie gewöhnlich auf dem Desktop angelegt werden, der Upload ins Netz läuft dann im Hintergrund ab.

So absurd ausgefeilt ist Chinas Überwachungssystem

Wer eine rote Ampel überfährt, bekommt Punkte abgezogen. Wer 200 Milliliter Blut spendet, kann mit Pluspunkten rechnen. Chinas neues Bonitätssystem ist bis zur Absurdität ausgefeilt. Doch Kritiker fürchten, dass es sich leicht manipulieren lässt.

Polizist Xiao muss sich seit März vor dem Mittleren Volksgericht in Changsha wegen schwerer Bestechlichkeit verantworten. Sein vollständiger Name darf nicht genannt werden, solange sein Urteil noch aussteht. Er machte als Verantwortlicher für Verkehrsdelikte in der Provinzhauptstadt von Hunan gemeinsame Sache mit seinem Freund Zhong, dem Besitzer einer Autowerkstatt. Dessen Kunden wussten, dass er helfen konnte, wenn sie gegen die Verkehrsordnung verstoßen hatten.

Zhong wandte sich dann an Xiao. Der löschte Bußgelder und vor allem die den Führerschein gefährdenden Strafpunkte aus dem staatlichen Computer. Zwischen März 2011 bis November 2017 ließ er laut Lokalpresse mehr als 400.000 Knöllchen verschwinden. Dafür kassierte er von Zhong und weiteren Beteiligten 42,4 Millionen Yuan (rund 5,6 Millionen Euro). Ihre Zusammenarbeit fiel lange nicht auf, weil sie über gemeinsame Kreditkarten abrechneten.

Für den Pekinger Journalisten Zhang Yuzhe ist der Fall ein Warnsignal, wie leicht sich Punktesysteme manipulieren lassen. Pekings Staatsrat will ab 2020 ein flächendeckendes, gesellschaftliches Bonitätssystem zur Beurteilung aller Bürger mit Sozialkreditpunkten einführen lassen. In seiner Titelgeschichte „Was ist Kreditwürdigkeit?“, die er für Pekings finanzpolitisches Enthüllungsmagazin „Caixin“ schrieb, ist der korrupte Polizist eines der Beispiele, wie fragwürdig das neue Überwachungssystem ist. Denn wer kontrolliert die Kontrolleure?

Peking will über Lob- und Strafdaten die Sozialkreditpunkte für jeden Einzelnen bestimmen. Pilotprojekte laufen dazu in mehr als 40 chinesischen Kreisen und 20 Städten, die die finanzielle und gesellschaftliche Kreditwürdigkeit von Privatpersonen oder Unternehmen bewerten. Das Ganze ist noch Stückwerk, viele Kriterien sind geheim. Positive Punkte gibt es etwa für den verantwortungsvollen Umgang mit Investitionen und Schulden, aber eben auch für soziales Verhalten bis in die Privatsphäre hinein. Negativ zählen etwa das Überfahren einer roten Ampel bis hin zu unmoralischem Benehmen oder häuslicher Gewalt.

Großer Datenmix für Bewertung der Kreditwürdigkeit

Ausgedacht hat sich das bis zur Absurdität ausgefeilte Lob- und Strafsystem die staatliche Entwicklungs- und Reformkommission NDRC (Chinas frühere Staatsplaner). Deren Motto, schreibt Zhang, lautet: „Wer an einer Stelle Ver-

trauen gewinnt, dem wird es überall entgegengebracht. Wer es an einer Stelle verspielt, muss überall mit Einschränkungen rechnen.“

Finanzfachleute würden kritisieren, schreibt Zhang, dass Peking nützliche Informationen zur finanziellen Kreditwürdigkeit mit politischen, moralischen und sozialen Bewertungen in einen Topf wirft. Er zitiert Wang Lu, einen früheren Mitarbeiter der Kreditabteilung der Zentralbank: Die Vorstellung, mit einem Kreditbewertungssystem zugleich auch soziale Probleme kicken zu können, sei „unrealistisch und sogar schädlich“.

In Suzhou, einer der 20 Städte Chinas, in denen ein Pilotprojekt zum Aufbau des Bonitätssystem läuft, fängt jeder Bürger mit einem Grundkonto von jeweils 100 Punkten an. Mehr als 20 Behörden von der Polizei bis zur Geburtskontrolle liefern die Punktebewertungen an das Zentrum. Das Gesundheitsamt notiert etwa sechs Pluspunkte für einen freiwilligen Spender von 200 Milliliter Blut.

Das Pilotprojekt umfasst 13 Millionen Personen, über die bisher 300 Millionen Daten erhoben wurden. Die Punktebilanz greift in das Alltagsleben jedes Bürgers ein. Sie entscheidet, ob er niedrig verzinste Bankkredite erhalten kann oder offeriert ihm soziale Vor- und Nachteile. Das beginnt beim kostenlosen Parkbesuch und wirkt sich bei mangelhaftem Punktestand auf seine Beförderung im städtischen Amt aus.

Bonitätssystem mit mehreren Betreibern

Neben dem NDRC ist auch Chinas Zentralbank (PBC) einer der Betreiber des Bonitätssystem. Ihr 2004 aufgebautes „Kredit-Referenzzentrum“ sammelte und speicherte bis August 2018 mehr als 3,3 Milliarden Daten von Hunderten Millionen privater Kreditnehmer und von 25,4 Millionen Unternehmensgründungen.

In einer Neufassung ihres Bewertungssystems, die im Mai in Kraft treten wird, aktualisierte die Nationalbank ihren bisher nur fachlich geprägten Punkte-Katalog. Künftig soll er auch die Kreditwürdigkeit von Ehepartnern erfassen, um beim Hauskauf, wo nur einer Vorzugskonditionen erhalten kann, ein Schummeln durch vorgetäuschte Ehescheidung zu verhindern. Die Forderungen der Zentralbank nach immer mehr persönlichen und familiären Daten hat eine erhitzte Debatte nach dem Warum ausgelöst. Die Zeitung „Global Times“ zitierte Stimmen aus der Diskussion: „Sozialkredite werden zum zweiten Personalausweis für Chinesen, zu ihrem unsichtbaren Lebenslauf.“

Pekings Bewertungssystem sei ein von China erfundenes Experiment, „das es nirgendwo sonst auf der Welt gibt“, zitiert „Caixin“ den Mitarbeiter der Internationalen Finanzgesellschaft (UFC) der Weltbank, Lai Jinchang. Anwälte fragen nach rechtlichen Grundlagen für Bonitätsbewertung „Kreditvergaben von Informationen abhängig zu machen, die nichts mit

Arbeitsmaterial

Finanzierungsfragen zu tun haben, ist nicht fair“, sagen chinesische Kritiker. Anwälte fragen nach den „rechtlichen Grundlagen“ der staatlichen Bewertungssysteme. Behörden dürften nicht die „grundlegenden Rechte der Bürger verletzen“.

„Caixin“ stößt damit mutig eine Debatte an, die Peking bisher tabuisieren ließ und die auch nach dem Missbrauch privater Daten fragt. Wer entscheidet, welche Daten gespeichert werden? Anwalt Liu Chunquan von der Kanzlei Shanghai Duan&Duan sagt: Bewertungen über soziale Kreditpunkte sollten „die individuelle Fähigkeit einer Person widerspiegeln, einen aufgenommenen Kredit zurückzahlen zu können, aber nicht seinen Charakter“. Bisher wurde nur im Ausland der alles umfassende Kontroll- und Überwachungswahn Pekings kritisiert. Den einen gruselte es, dass Sozialkreditpunkte zu Bausteinen für einen totalitären Überwachungsstaat orwellschen Ausmaßes werden, den Peking mit Hilfe der künstlichen Intelligenz erbauen lässt. Andere sehen in der erweiterten Definition von finanzieller, sozialer und moralischer Kreditwürdigkeit die versuchte Wiedereinführung konfuzianischer Wertesysteme in die Gesellschaft.

Chinesische Verfechter argumentieren dagegen, wie wichtig es ist, Vertrauen und Ehrlichkeit in ihrem Land wiederherzustellen. Sie führen den Niedergang solcher Werte auf die Übernahme marktwirtschaftlicher Praktiken zurück, ohne über ein effizientes Rechtssystem zu verfügen. „Kreditwürdigkeit entscheidet über Leben oder Tod“ heißt ein soeben im Staatsverlag Xinhua erschienenenes, vom Propagandaministerium gefördertes Buch. Autorin Liu Yuying zählt besonders groteske Fälle auf.

Ganze Behörde frei erfunden

In China würden sogar Behörden gefälscht. Als Beispiel nennt er den Hochstapler Zhang Ningquan, der sich im ungenutzten fünften Stock im Gebäude des alten Pekinger Justizministeriums ein Büro anmietete. Er quartierte sich 2004 dort als angeblicher neuer Amtsleiter und Parteisekretär des „Tianping-Verwaltungsbüros für Untersuchungen“ ein. Mit gefälschten Ausweisen, Ernennungsurkunden, Stempeln bis zu täuschend ähnlichen Polizeiformen für seine 30 Angestellten gründete er eine eigene Justiz-Unterbehörde und fiel vier Jahre niemandem auf.

Zhang kassierte Millionen Yuan für falsche Genehmigungen und Bescheide. Zufällig entlarvten ihn Blogger online. 2011 verurteilte ihn das Mittlere Pekinger Volksgericht zu lebenslanger Haft. Autorin Liu hütet sich aber, aus solchen Fällen Forderungen nach unabhängigen Gerichten oder Kontrolle durch unabhängige Medien abzuleiten.

Die von „Caixin“ nun angestoßene innerchinesische Debatte zum Bonitäts-system ist dennoch ein Fortschritt. Denn sie ruft auch nach dem Schutz der gespeicherten persönlichen Daten und dem Schutz der Privatsphäre. Haben

lokale Regierungen die finanziellen und technischen Mittel, ihre Datensammlungen zu schützen? Jedes Daten-Leck würde hohe wirtschaftliche Verluste verursachen und zum Ansehensverlust führen. China brauche neue Gesetze, welche Daten unter welchen Voraussetzungen gesammelt und gespeichert werden dürfen.

Autor Zhang hat vom jüngst tagenden Volkskongress erfahren, dass das sozialistische Parlament die fehlende Gesetzgebung auf Phase 3 seiner Agenda gesetzt hat. Mit anderen Worten, Peking braucht noch lange Zeit für die Vereinheitlichung seines Bonitätssystems und den Aufbau seines digitalen Überwachungsstaats, weit über das geplante Jahr 2020 hinaus.

Veröffentlicht am 17.04.2019

in: Die Welt

Von Johnny Erling

Link:

<https://www.welt.de/wirtschaft/article192029849/Social-Scoring-So-absurd-ausgefeilt-ist-Chinas-Ueberwachungssystem.html>

UN-Berichterstatter: „Welt stolpert wie Zombie in digitalen Anti-Sozialstaat“

Mit scharfen Worten warnt der UN-Sonderbeauftragte für extreme Armut, Philip Alston, vor „menschenrechtsfreien Zonen“ im Algorithmen-gesteuerten Sozialstaat.

Ein erschreckendes Bild zeichnet der UN-Sonderbeauftragte für extreme Armut und Menschenrechte, Philip Alston, in einem jetzt veröffentlichten Bericht vom Einsatz digitaler Techniken wie Künstliche Intelligenz (KI) oder Biometrie in der Sozialverwaltung. Der Australier warnt darin: „Während die Menschheit – möglicherweise unaufhaltsam – auf eine Zukunft der digitalen Wohlfahrt zusteuert, muss sie das Ruder rasch herumreißen, um zu verhindern, wie ein Zombie in einen Anti-Sozialstaat zu stolpern.“

Viele Initiativen, die Sozialversorgung in den Ämtern mithilfe von algorithmischer Entscheidungsfindung zu digitalisieren, entpuppen sich laut Alston als „trojanische Pferde für eine neoliberale Feindseligkeit“ gegenüber dem Schutz sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen. Die Tatsache, dass selbst Regierungen in Ländern mit massiven Schwächen bei der Rechtsstaatlichkeit mit biometrischen Identifizierungssystemen ganz neue Möglichkeiten der Kontrolle und des Missbrauchs erhielten, sollte jedem, der sich auch nur entfernt für ein menschenfreundliches digitales Zeitalter einsetze, „einen Schauer über den Rücken laufen lassen“.

„Dominante Rolle der Privatwirtschaft“

Der digitale Wohlfahrtsstaat wird dem Bericht zufolge in der Regel als „altruistische und ehrenhafte Unternehmung“ dargestellt, dank der alle Bürger von den neuen Technologien profitieren, eine effizientere Verwaltung erfahren und insgesamt besser leben können sollen. In der Praxis führe die Digitalisierung in diesem Bereich aber oft zu tiefen Einschnitten in das gesamte sozialstaatliche Budget, zu einem reduzierten Kreis an Hilfsempfängern und dem Wegfall von Leistungen. Oft würden die Bedingungen für staatliche Hilfe zudem hochgesetzt, an gewisse Verhaltensänderungen geknüpft sowie schärfere Sanktionsregeln eingeführt. Insgesamt laufe dies auf eine völlige Umkehr der traditionellen Vorstellung hinaus, dass der Staat den Bürgern dienen solle.

Soziale Schutzsysteme würden im Rahmen der „digitalen Transformation“ zunehmend durch Big-Data-Analysen und weitere Technologien befeuert, bei denen es darum gehe, Entscheidungen zu automatisieren, menschliche Schwächen zu identifizieren sowie Individuen zu überwachen oder zu be-

strafen, holt Alston weiter aus. Als „großen Grund zur Sorge“ bezeichnet er dabei die „dominante Rolle der Privatwirtschaft“ etwa auch in Teilen der Verwaltung in Deutschland, um wichtige Teile des digitalen Sozialwesens zu entwerfen oder gar zu betreiben: „Die meisten Regierungen haben es versäumt, Big-Tech-Firmen Menschenrechtsstandards zu unterwerfen.“ Große IT-Konzerne selbst weigerten sich standhaft, ihre Aktivitäten mit Menschenrechten wie dem Schutz der Privatsphäre in Einklang zu bringen, beklagt der New Yorker Rechtsprofessor. Auch der Zivilgesellschaft sei es bislang nicht gelungen, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft von den „destruktiven“ Folgen einer technologiegetriebenen Zukunft zu überzeugen, die keinen Respekt gegenüber den Menschenrechten zeige und nicht auf dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gründe. Das ganze Ausmaß der Bedrohungen gerade durch KI sei noch gar nicht aufgezeichnet worden.

Social Scoring in den Niederlanden

Auf der Basis von 60 Stellungnahmen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftlern oder Unternehmen sowie Vor-Ort-Besuchen in diversen Ländern führt Alston auf den 19 Seiten zahlreiche Beispiele an. Er geht dabei etwa auf den Versuch Kenias ein, die gesamte Bevölkerung biometrisch zu erfassen, oder auf ein System zur automatisierten Risikoerkennung niederländischer Behörden.

Diese wollen damit etwa herausfinden, ob und welche Bürger den Staat möglicherweise betrügen, indem sie zu Unrecht Wohngeld, Arbeitslosengeld oder sonstige Sozialleistungen beziehen, Steuerbetrug begehen oder schwarz arbeiten. Mit dieser „System Risk Indication (SyRI)“ errichten die Niederlande nach Ansicht Alstons einen „Überwachungsstaat für die Armen“. Er unterstütze daher eine Klage von Menschenrechtsgruppen und besorgten Bürgern gegen das gesellschaftliche Scoring-Verfahren.

Der Sonderbeauftragte wird seinen Bericht am Freitag vor der UN-Generalversammlung in New York vorstellen. Die Schärfe des Berichts verweist nach Einschätzung von AlgorithmWatch auf „einen wachsenden Konsens unter Akademikern“, dass „automatisierte Entscheidungsfindung im öffentlichen Sektor bei weitem kein neutrales Instrument ist“. Die Organisation hat Alston eigene Erkenntnisse in diesem Bereich zugeliefert. Gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen wie Access Now, Amnesty International Human Rights Watch oder Privacy International fordert sie, dass Regierungen bei einschlägigen Technologien Transparenz, Zurechenbarkeit und den Schutz von Menschenrechten gesetzlich verpflichtend machen.

Artikel auf www.heise.de
von Stefan Krempl

Link:

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/UN-Berichterstatter-Welt-stolpert-wie-Zombie-in-digitalen-Anti-Sozialstaat-4558982.html?sfns=mo>

CDU-Digitalpolitiker fordert Gütesiegel für Algorithmen

Zu einer umfassenden Algorithmen-Regulierung gehört für die Datenethikkommission auch die Schaffung eines Gütesiegels. Der Vorschlag stößt auf breite Unterstützung.

Der digitalpolitische Sprecher der Unions-Bundestagsfraktion, Tankred Schipanski, hat sich für die Einführung eines Gütesiegels für Algorithmen ausgesprochen. „Schutzzeichen oder Gütesiegel können Verbrauchern Orientierung geben und Anreiz für Hersteller sein, Produkte mit entsprechenden Standards anzubieten“, sagte Schipanski dem Handelsblatt. Das sei ja auch die Idee hinter dem IT-Sicherheitskennzeichen, an dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) arbeite.

„Insofern kann ich mir ähnliches auch für Algorithmen vorstellen, um mehr Transparenz für Verbraucher herzustellen“, betonte der CDU-Politiker. Die Zertifizierung sollte dann durch eine unabhängige und kompetente Stelle erfolgen, beispielsweise durch das BSI.

Die Grünen zeigten sich offen für die Idee eines Gütesiegels, die zuvor bereits die Datenethikkommission der Bundesregierung ins Spiel gebracht hatte. „Ob es ein praktikabler Weg ist, ein Gütesiegel für vertrauenswürdige algorithmische Systeme einzuführen, lohnt der ernsthaften Prüfung“, sagte der Sprecher der Grünen-Bundestagsfraktion für digitale Wirtschaft, Dieter Janecek, dem Handelsblatt. Zentral sei, dass für Verbraucherinnen und Verbraucher nachvollziehbar sei, „auf Grundlage welcher Kriterien und unter Einbezug welcher Datenquellen algorithmische Systeme Entscheidungen treffen“.

Der SPD-Digitalpolitiker Jens Zimmermann regte eine Institution an, „die prüft, dass nicht diskriminiert wird und es auch nicht zu Torwächterfunktionen beim Einsatz der Algorithmen auf Plattformen oder Marktverzerrungen kommt“. Diese Prüfung müsse „transparent darstellen, welche Konsequenzen beim Einsatz der Algorithmen entstehen“, sagte Zimmermann dem Handelsblatt.

Die Datenethikkommission hatte in einem jüngst von ihr vorgelegten Gutachten einen umfassenden Regulierungsrahmen für den Umgang mit Daten und algorithmischen Systemen skizziert. „Um eine wirksame Algorithmen-Regulierung zu unterstützen, ist es sinnvoll, Gütesiegel für algorithmische Systeme zu etablieren“, schrieben die 16 Kommissionsmitglieder aus den Bereichen Technik, Ethik und Recht in der 240 Seiten langen Expertise. Dabei könne es sich um freiwillige oder verpflichtende Schutzzeichen handeln.

FDP: „Es ist sinnlos ein starres, auf Zeit ausgelegtes Gütesiegel zu vergeben“

Geklärt werden müsse indes, so die Regierungskommission, wer die Anforderungen eines Gütesiegels bestimmen und wer dafür im Detail zuständig sein solle, „die mit dem Gütesiegel verbundenen Anforderungen zu erfüllen und inwieweit Verstöße sanktionsbewehrt sind“. Das Gremium regt dazu eine unabhängige, paritätisch besetzte Kommission an, „die sich aus der Reihe der Betreiber algorithmischer Systeme, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt“.

Die FDP lehnt ein spezielles Gütesiegel für Algorithmen strikt ab. „Ein Algorithmus verändert sich ständig und kann sich sogar während der Nutzung anpassen“, sagte Fraktionsvize Frank Sitta dem Handelsblatt. „Deshalb ist es sinnlos ein starres, auf Zeit ausgelegtes Gütesiegel zu vergeben.“

Außerdem erschließe sich ihm der Mehrwert für den Nutzer nicht. „Dies würde für den Nutzer bedeuten, dass eine Prüfstelle einen Algorithmus in der Vergangenheit zertifiziert hat, der in der Form nicht mehr existiert“, sagte der FDP-Politiker. „Das Thema ist zu komplex um es mit Mitteln des 20. Jahrhunderts zu behandeln.“ Die Kommission verkenne die technische Komplexität vollkommen, so Sitta.

Artikel aus dem Handelsblatt vom 29.10.2019,
Autor Dietmar Neuerer

Link:

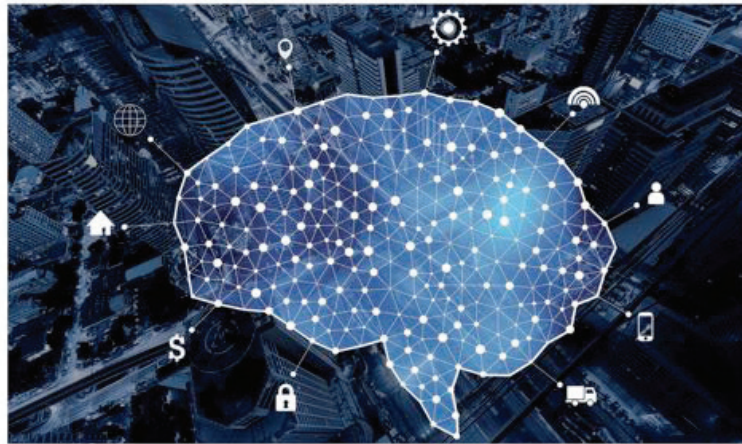
<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/digitalisierung-cdu-digital-politiker-fordert-guetesiegel-fuer-algorithmen/25164014.html>

Workshop Präsentation

Arbeitsmaterial

1

„Smart Cities und Smart Regions“
Teil einer lokalen Strategie für eine
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)



1. Erwachsenenbildung und Smart City

2

Digitale Technologien verändern die Gesellschaft und damit auch die Erwachsenenbildung. Für das Lehren und Lernen mit Erwachsenen ergibt sich dadurch ein enormes Potenzial. Digitalisierung findet einerseits als Thema in der Erwachsenenbildung zunehmenden Anklang. Andererseits verändern digitale Technologien auch die Erwachsenenbildung selbst, ihre Abläufe, Lehrformate und Lerngelegenheiten.

Der digitale Wandel schafft aber auch neue Herausforderungen, mit denen sich die Erwachsenenbildung auseinandersetzen muss. So können bestehende Unterschiede beim Zugang zu und der Nutzung von digitalen Technologien Einkommensunterschiede noch verstärken.

Wie groß die sogenannte "digitale Kluft" ist, hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab: Neben der Verfügbarkeit entsprechender Infrastruktur und einem bezahlbaren Zugang spielen auch Wissen über den Umgang mit digitalen Technologien und das Vorhandensein relevanter Inhalte eine Rolle. Nur wenn alle Dimensionen berücksichtigt sind, ist eine vollumfängliche Teilhabe an der Wissens- und Informationsgesellschaft gegeben.

Workshop Präsentation

Arbeitsmaterial

2. Erwachsenenbildung und Smart City – Verankerung in der Nachhaltigkeitsagenda 3



Sustainable Development Goal 4: Chancengerechte und hochwertige Bildung

Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen



Gesundheit und Wohlergehen

Unterziel 3.7: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung sicherstellen, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, sowie reproduktive Gesundheit in nationale Strategien und Programme einbeziehen



Geschlechtergleichheit

Unterziel 5.6, Indikator 5.6.2: Anzahl der Länder mit Gesetzen und Regelungen, die Frauen und Männern ab 15 Jahren vollen und gleichberechtigten Zugang zu sexual- und reproduktionsgesundheitlicher Versorgung, Information und Aufklärung garantieren²

2. Erwachsenenbildung und Smart City – Verankerung in der Nachhaltigkeitsagenda 4



Gute Arbeit und Wirtschaftswachstum

Unterziel 8.6: Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern



Nachhaltiger Konsum und Produktion

Unterziel 12.8: Bis 2030 sicherstellen, dass Menschen sich überall der Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung bewusst sind, über entsprechende Informationen verfügen und im Einklang mit der Natur leben



Klimaschutz und Anpassung

Unterziel 13.3: Die Aufklärung und Sensibilisierung zu den Themen Klimaschutz, Klimaanpassung, Reduzierung der Umweltbelastungen und Frühwarnung verbessern sowie die hierfür notwendigen personellen und institutionellen Kapazitäten ausbauen

Workshop Präsentation

Arbeitsmaterial

2. Erwachsenenbildung und Smart City – Verankerung in der Nachhaltigkeitsagenda

5



2. Erwachsenenbildung und Smart City – Verankerung in der Nachhaltigkeitsagenda

6

Klassische Kompetenzkategorien	Kompetenzkategorien laut OECD (2005)	Teilkompetenzen der Gestaltungskompetenz
Sach- und Methodenkompetenz	Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Tools) <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Sprache, Symbolen und Text Fähigkeit zur interaktiven Nutzung von Wissen und Informationen Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Technologien 	<ul style="list-style-type: none"> • Weit offen und neue Perspektiven integrierend Wissen aufbauen • Vorausschauend denken und handeln • Interdisziplinäre Erkenntnisse gewinnen und handeln
Sozialkompetenz	Interagieren in heterogenen Gruppen <ul style="list-style-type: none"> • Die Fähigkeit, gute und tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen zu unterhalten • Kooperationsfähigkeit • Fähigkeit zur Bewältigung und Lösung von Konflikten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam mit anderen planen und handeln können • An Entscheidungsprozessen partizipieren können • Andere motivieren können, aktiv zu werden
Selbstkompetenz	Eigenständiges Handeln <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Handeln im größeren Kontext • Die Fähigkeit, Lebenspläne und persönliche Projekte zu gestalten und zu realisieren • Wahrnehmung von Rechten, Interessen, Grenzen und Erfordernissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren können • Selbstständig planen und handeln können • Empathie und Solidarität für Benachteiligte, Arme, Schwache und Unterdrückte zeigen können • Sich motivieren können, aktiv zu werden

Seite 13

Workshop Präsentation

Arbeitsmaterial

2. Erwachsenenbildung und Smart City – Verankerung in der Nachhaltigkeitsagenda 7

Erwachsenenbildung und BNE

Ein Angebot ist BNE würdig, wenn es:

- Gestaltungskompetenz vermittelt,
- Interdisziplinär ist (Ökologie, Ökonomie, Soziales)
- Intergenerationell orientiert ist, und
- Global orientiert ist (3. Welt Bezug)

3. Erwachsenenbildung und Smart City – demokratische Forderungen 8

Die Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft stärken

1. Grundversorgung und offener Zugang!
2. Wissen teilen, Wissen mehrer!
3. Keine Privatisierung öffentlicher Güter im virtuellen Raum!
4. Selbstverwaltung und öffentliche Steuerungsfähigkeit stärken!
5. Verlässliche demokratische Verfahren und Standards!
6. eGovernment mit offenen Standards!
7. Kritische Infrastrukturen sichern!
8. Daten- und Persönlichkeitsschutz verwirklichen!
9. eDemokratie für ArbeitnehmerInnen, Mitbestimmung stärken!
10. Öffentliche Daseinsvorsorge nicht IT-Lobbyisten überlassen!

Workshop Präsentation

Arbeitsmaterial

3. Erwachsenenbildung und Smart City – demokratische Forderungen

9

Die Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft stärken

- Glasfaserausbau dringend vorantreiben
- Internetzugang und Teilhabe für alle
- Erhalt der Wahlfreiheit: Niemand darf zur Nutzung eines elektronischen Postfachs/Bürgerkontos genötigt werden, Zugang für alle = Mehrkanalsystem:
**Gute Dienstleistungen von „Mensch zu Mensch“ erhalten
...und in Personal- und Kostenplanung einkalkulieren**
- Bargeld weiterhin als Zahlungsmittel im Amt gewährleisten

3. Erwachsenenbildung und Smart City – demokratische Forderungen

10

Keine Privatisierung öffentlicher Güter im virtuellen Raum

- Open-Data-Strategie nötig für alle Daten „öffentlicher Relevanz“ - der öffentliche Verwaltung und private Unternehmen Daten beisteuern;
Schaffung einer „Datenallmende“ / Public-Private Commons
- Vom öffentlichen Raum erhobene Daten (**z.B. Verkehrs- u. Umweltdaten**) **dürfen nicht privatisiert werden**, sondern gehören der Öffentlichkeit
- Nur Daten, die nicht personenbeziehbar sind, werden Teil von Open Data

Workshop Präsentation

Arbeitsmaterial

3. Erwachsenenbildung und Smart City – demokratische Forderungen

11

Verlässliche demokratische Verfahren und Standards

- Sichere nicht manipulierbare (analoge) Wahlverfahren
- **Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit im Rahmen der für den Menschen notwendigen Dienstleistungen!**
- **Kein Leben nach Scoring Punkten**
- Ob Essen, Kultur, Strom oder elementare Versicherungen - man muss sich im digital vernetzten Raum frei bewegen können, ohne Zwang zu üblem Kuhhandel: Grund- und Verbraucherrechte gegen Zugang von Dienstleistungen (Strom, Fernsehen, Gesundheits-/Autoversicherungen)

3. Erwachsenenbildung und Smart City – demokratische Forderungen

12

Daten- und Persönlichkeitsschutz verwirklichen

- Geschäftsverfahren, des alltäglichen Lebens, dürfen nicht die Preisgabe persönlicher Daten verlangen
Jede/r muss an der Online-Welt partizipieren dürfen, ohne auf sein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und den Verbraucherschutz verzichten zu müssen
- Staat muss Verfahren entsprechend prüfen; Zertifizierung von Kommunikationsgeräten und Software (keine Überwachungsfunktionen)

Workshop Präsentation

Arbeitsmaterial

3. Erwachsenenbildung und Smart City – demokratische Forderungen

13

Öffentliche Daseinsvorsorge nicht IT-Lobbyisten überlassen

Der öffentliche Dienst sollte selbst innovativ vorgehen und neue Kooperationen suchen, z.B. Online-Plattformen selbst betreiben oder z.B. mit Online-Plattform-Genossenschaften zusammenarbeiten

- Dem Unterbietungswettbewerb bzgl. Arbeits- und sozialer Standards entgegentreten, politische Steuerungsfähigkeit zurückerlangen, die finanzielle Grundlage der Daseinsvorsorge sichern

3. Erwachsenenbildung und Smart City – demokratische Forderungen

14

Öffentliche Daseinsvorsorge nicht IT-Lobbyisten überlassen

- Regionale Strukturpolitik fördern, Wohnraumzweckentfremdung (bspw. durch Airbnb) bekämpfen, die politische Steuerungsfähigkeit erhalten
- Gute Arbeit sichern, Prekarisierung verhindern, Selbstbestimmung, Mitbestimmung und arbeits- und sozialrechtliche Standards stärken
- Gute und neue Dienstleistungen zur Stärkung des Gemeinwohls und der Daseinsvorsorge in der digitalen Gesellschaft anbieten
- **Online-Plattform-Dienstleistungen nicht in die Schattenwirtschaft abgleiten lassen.**
Korrekte Steuerzahlung auch technisch sichern („tax by design“).
Zukunftstaugliche finanzielle Basis für die öffentliche Daseinsvorsorge schaffen!

Workshop Präsentation

Arbeitsmaterial

4. Erwachsenenbildung und Smart City – Rolle und Chancen

15

Institutionen der Erwachsenenbildung geben der Partizipation ein Dach

Seit jeher sind Institutionen der Erwachsenenbildung gesellschaftspolitische Foren in ihren jeweiligen Kommunen. Sie sind Orte der inhaltlichen Impulsgebung, der Kooperation und der öffentlichen Debatte. Sie genießen seit vielen Jahrzehnten Vertrauen bei den Bürgern/innen, aber auch bei der kommunalen Politik und Verwaltung. Sowohl Bürger als auch Verwaltungsfachleute der Kommunen können sich in praktisch-organisatorischen Fragen der Bürgerbeteiligung von den Institutionen der Erwachsenenbildung beraten und unterstützen lassen.

4. Erwachsenenbildung und Smart City – Rolle und Chancen

16

BNE-Formate an einer VHS				
Diskurse organisieren	Orientierungswissen vermitteln	„reine“ BNE-Angebote	berufliche BNE (mit IHK-Koop.)	Handlungsfelder fördern
Talk Shows	Exkursionen, Reisen	Nachhaltigkeits-Führerschein	Energieberatung	Genossenschaftswohnen
Diskussionsforen	Energiewende, Energietechnik	Angebote für nachholende Schulabschlüsse	Nachhaltigkeitskommunikation	Lokales Carsharing
Filme+ Diskussion	Klima		Mobilitätsberater	Sharing-Initiativen
Vorträge	Mobilität			Agendakreise
	Ernährung			Urban gardening
	Globalisierung			

Workshop Präsentation

Arbeitsmaterial

4. Erwachsenenbildung und Smart City – Rolle und Chancen

17

Beratung durch Workshops, Seminare, Kurse

Beispiele:

- Rolle und Aufgaben von Moderatoren, Tischassistenten, Versammlungsleitern.
- Wie leitet man eine Sitzung? Wie spricht man die Teilnehmer/innen an?
- Welche Themen sollen auf die Tagesordnung?
- Wie lädt man Gastredner und Referenten ein?
- Wie informiert man im Vorfeld die Medien? Welche Medien?
- Wie schreibt man Pressemitteilungen?
- Welche technischen Hilfsmittel kann oder muss man in einer Veranstaltung sinnvollerweise einsetzen (Mikrofon, Flipchart, Beamer/Computer, etc.)?
- Wie baut man einen Post- und Email-Verteiler auf?
- Wie geht man mit eingeladenen Rednern und Gästen um?

4. Erwachsenenbildung und Smart City – Rolle und Chancen

18

BürgerDialog
Mach den Mund auf!

Veranstaltungen Ergebnisse der Dialoge **Über das Projekt** Archiv

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) | [Über das Projekt](#)

Über das Projekt

Das Verfahren in Kürze

MACH DEN MUND AUF!
DISKUTIEREN SIE MIT
BEIM BÜRGERDIALOG
DER VOLKSHOCHSCHULE

Der BürgerDialog ist ein Beteiligungs- und Diskussionsformat für Großgruppen, das von der Bertelsmann Stiftung zusammen mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband e. V. entwickelt wurde. Grundlage des BürgerDialogs bildet das World Café. Dabei diskutieren in mehreren aufeinanderfolgenden Gesprächsrunden in wechselnder Zusammensetzung jeweils fünf bis sechs Personen pro Tisch zu einem vorgegebenen Thema. Zwischenstände der Diskussionen werden an Pinnwänden dokumentiert und vergemeinschaftet. Abschließend findet eine Abstimmung über die Priorisierung der erarbeiteten Positionen statt.

Kontakt

Lisa Freigang
Referentin, Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
0228 / 6209475-24
Mail schreiben

Toolbox

Alles was Sie als Organisator brauchen. Dokumente zum



